

Prüfung 2022

Jahresabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Heike Kratzert
05241 - 85 1102

Gütersloh

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2022

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

28.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lagedarstellung	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	15
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2022
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Hauptteil

1. PRÜFUNGSAUFRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO obliegt dem Referat Revision und Datenschutz als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 (Anlagen) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagedarstellung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

Wirtschaftliche Lage

- Die Struktur der Schlussbilanz 2022 weicht nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2021 ab.
- Die Aktivseite wird mit einem Anteil von 77,6 % an der Bilanzsumme weiterhin vom Anlagevermögen dominiert. Dabei machen die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und die beweglichen Vermögensgegenstände 54,8 % aus. Auch im Jahresabschluss 2022 übersteigen die Investitionen in das Anlagevermögen wieder die angefallenen Abschreibungen, so dass ein absoluter Zugang von rd. 8,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verzeichnet wird. Unter den Zugängen werden vor allem (als Anlagen im Bau) die Investitionen in den Verwaltungsgebäudeumbau, die Straßenbaumaßnahme an der K55/K56 Stromberger Straße/Matheweg in Langenberg sowie die Baumaßnahme an der K3/K9 Kapellenstraße/Postdamm in Rheda-Wiedenbrück benannt. Bei den Finanzanlagen wurde lediglich eine Umgliederung von den Wertpapieren des Anlagevermögens in die sonstigen Ausleihungen von rd. 6,9 Mio. € vorgenommen.
- Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um rd. 2,4 Mio. verringert.
- Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag rd. 19,0 Mio. €.

- Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22,0 Mio. € auf rd. 53,6 Mio. € an. Der starke Anstieg steht in Verbindung mit der Abwicklung des Breitbandausbaus für einige der kreisangehörigen Kommunen, wobei der Kreis Gütersloh die Fördermittel von Bund und Land sowie die Eigenanteile der Kommunen entgegennimmt (PRAP) und diese Geldmittel an die beauftragten Firmen weiterleitet (ARAP). Nach Fertigstellung der Arbeiten und Ausstellung eines Prüftests durch den Bund werden beide Posten über eine Laufzeit von sieben Jahren (entspricht der Zweckbindungsfrist) erfolgsneutral für den Kreis aufgelöst. Unter der Bilanzposition ARAP werden zudem die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich geführt, um der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten nachzukommen. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthalten.
- Ca. 7,9 % beträgt die Eigenkapitalquote des Kreises. Bei Umsetzung und Beschlussfassung durch den Kreistag erhöht das positive Jahresergebnis (+ 3 Mio. €) die Ausgleichsrücklage von 15,0 Mio. € auf rd. 18,0 Mio. €.
- Um rd. 1,8 Mio. € sind die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) gegenüber dem Jahresabschluss 2021 gestiegen. Wesentliche Zugänge finden sich in der Passivierung der zugeordneten Investitionspauschalen 2020 + 2021 für das Parkhausgebäude in Gütersloh oder der Fördergelder für Straßenbaumaßnahmen an der K3, K9, K19 und K53.
- Die Rückstellungen beinhalten zum wesentlichen Anteil die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten, wobei die Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zum Bilanzstichtag herangezogen wurden.
- In 2022 stieg die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 16,0 Mio. um rd. 11,4 Mio. € an. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich um rd. 4,5 Mio. €. Die Fördermittel des Landes aus dem Programm Gute Schule 2020 werden als Liquiditätskredite in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ausgewiesen.

Ertragslage

- Der Jahresüberschuss von rd. 3,0 Mio. € wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage in Höhe von 15,0 Mio. € (vor Ergebnisumsetzung) zugeführt. Der gesetzlich geforderte originäre Haushaltsausgleich kann erzielt werden.
- In dem positiven Jahresergebnis sind bereits sämtliche Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges enthalten, sodass die entstandenen Lasten vollständig im Jahresabschluss 2022 finanziert sind. Eine bilanzielle Isolierung dieser Finanzschäden war nicht erforderlich, da zum einen eine Kompensation der Corona-Belastungen durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um weitere 25%-Punkte erfolgen konnte. Zum anderen konnten die Ukraine-Belastungen durch Bundesmittel kompensiert

werden (DS-Nr. 5917).

- Rd. 2,3 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen sind gebildet worden, rd. 0,6 Mio. € weniger als im Vorjahr. Dieser Sockelbetrag ist in der Ausgleichsrücklage vorzuhalten, um den entstehenden Mittelbedarf im nächsten Haushaltsjahr zu decken.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende positive Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

- Die in der Haushaltsplanung veranschlagte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € ist entbehrlich geworden und ein Jahresüberschuss von 3,0 Mio. € erzielt worden.
- Die Möglichkeit der Bilanzierung der Finanzbelastungen (NFK-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz, kurz CUIG) musste nicht in Anspruch genommen werden, da eine Kompensierung der Belastungen erfolgen konnte.
- Während die Corona-Belastungen nun im Großen und Ganzen obsolet werden, bleiben die Hilfeleistungen für die Menschen aus der Ukraine weiterhin erforderlich und zwar in einem nicht unerheblichen Umfang. So muss der Kreishaushalt 2023 rd. 6,6 Mio. € Liquidität aufbringen, um die erwarteten Ukraine-Aufwendungen begleichen zu können. Die ersten Überlegungen in dieser Hinsicht für den Haushaltsplanentwurf 2024 gehen sogar von rd. 7,5 Mio. € aus. Falls das CUIG vom Landesgesetzgeber nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert wird, werden diese Aufwendungen dann ergebnis- bzw. kreisumlagererelevant.
- Die Finanzmittel des Bundes oder des Landes sind für die oben angesprochenen Zwecke eine wirksame Entlastung bzw. Hilfestellung, wie auch das Haushaltsjahr 2022 zeigt. Ob es weiterhin finanzielle Unterstützung gibt, die die Belastungen signifikant ausgleicht, ist abzuwarten. Der Bund-Länder-Gipfel zur Flüchtlingspolitik (10.05.2023) verständigte sich zwar auf eine Erhöhung der Flüchtlingspauschale um 1 Mrd. €, aber eine abschließende Einigung über die Modellumsetzung soll erst im November 2023 erfolgen. Nach Ansicht des Landkreistages sind sowohl die Beschlüsse als auch die Erhöhung um 1 Mrd. € nicht ausreichend.
- Weitere Herausforderungen für den kommunalen Haushalt stellen der Klimawandel, die Energiepreisentwicklung, die sonstige Preisentwicklung sowie die Inflation dar.
- Nach Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung gesamtwirtschaftlicher Entwicklung (SVR) nehme die Inflation zwar ab, aber bleibe durchschnittlich bei 6,6 %. (Stand Frühjahr 2023) Dies beeinflusst auch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst, womit deut-

lich steigende Personalaufwendungen verbunden sein werden. Zudem unterliegen auch die dynamisch ausgestalteten Zuschüsse des Kreises, die überwiegend die Personalkosten der geförderten Institutionen umfassen, einer deutlichen Veränderung. Auch von einem Mehrbedarf im Transferleistungsbereich, insbesondere hinsichtlich der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband, ist auszugehen.

- Die Problematik des Fachkräftemangels betrifft auch den Kreis Gütersloh. Zusätzliche Anstrengungen, die Ausbildung innerhalb der Kreisverwaltung auszubauen, Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber sollen hier zur Problemlösung beitragen.
- Der Sozial-, Jugendhilfe- und Jobcenterbereich sowie die Übernahme der Leistungsverpflichtungen für aus der Ukraine Geflüchtete sind und werden für den Kreishaushalt von besonderer Bedeutung bleiben. Insbesondere bleibt abzuwarten wie sich das Bürgergeldgesetz und die Regelungen des Wohngeldplusgesetzes im Jobcenterbereich auswirken.
- Investitionsmaßnahmen für die Standortinfrastruktur des Kreises sind weiter umgesetzt worden. Zusätzlich sind bedeutende Investitionsentscheidungen für den Rettungsdienst- sowie Brandschutz- bzw. Katastrophenschutzbereich getroffen worden. Strategische Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen, die in der Folge ggf. neue Schulbauten bzw. Erweiterungsmaßnahmen erfordern, sind im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2023 zu treffen.
- Die Maßnahmen werden vorwiegend fremdfinanziert werden müssen. Eigenmittel aus einem signifikant positiven Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vor dem Hintergrund der schon bestehenden Tilgungsverpflichtungen und den ggf. weiter fortbestehenden Zahlungsverpflichtungen aus den in der Ergebnisplanung isolierten Aufwendungen für die Ukrainehilfeleistungen nicht zu erwarten. Insofern ist von deutlich ansteigendem Kreditbedarf und einer ansteigenden Zinslast auszugehen. Hinzu kommt die Erwirtschaftung der mit den Investitionen verbundenen Abschreibungen. Ergänzend sind aber auch Kapazitätseffekte im Personalbereich zu bedenken. Um die umfangreichen Investitionen umsetzen zu können, sind auch Personalressourcen bereitzustellen und zu finanzieren, verbunden mit der bereits oben angeführten Problematik des Fachkräftemangels.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der dem Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 S. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten ist, konnte nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten oder Ver-

stöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises.

Aufgabe der Revision als örtliche Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Kreises Gütersloh geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach § 38 KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

In den folgenden Bereichen wurden im Laufe des Jahres Prüfungen durchgeführt. In diese Prüfungen wurde auch die Prüfung des Internen Kontrollsystems mit einbezogen.

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031 Haushaltssteuerung

Produkt 038 Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017 Personalwesen

Unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen in den unterschiedlichsten Produkten:

- insg. 163 Vergaben im Bereich Lieferungen und Leistungen (UVgO),

- 134 Einzelvergaben nach VOB und HOAI (Baumaßnahmen)

sowie 28 Schlussrechnungen über Bauleistungen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185 Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII

Produkt 191 Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II

Produkt 192 Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV

Produkt 193 Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Unterjährige Produktprüfungen im:

Produkt 062 Fahrerlaubnisse

Produkt 159 Polizeiverwaltung

Produkt 189 Arbeit

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht mit ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und der Verwaltungsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachanlagen
- Liquide Mittel
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Rechnungsabgrenzung
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risiko einschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere im Bereich des Forderungsmanagements und des Personalwesens, durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 07.08.2023 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Ausweis der privatrechtlichen Forderungen

- Die Summe der Gesamtforderungen in der Bilanz wird korrekt dargestellt. Die Differenzierung in privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Forderungen stimmt nicht mit den Auswertungen aus dem Forderungsmanagement überein. Es wird aktuell weiterhin überprüft, wie erreicht werden kann, dass zukünftig alle privatrechtlichen Forderungen entsprechend zugeordnet und im Jahresabschluss nicht als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen werden.

Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen der mehrstufigen Belegverarbeitung)

- Der E-Rechnungs-Workflow wird in den Fachabteilungen sukzessive eingeführt und die Rechte- und Nutzerstrukturen in der Finanzsoftware INFOMA entsprechend angepasst. Das Projekt sollte zur Risikominimierung und aufgrund der erwarteten Zeitersparnis schnellstmöglich abgeschlossen und in allen Fachabteilungen möglichst zum 31.12.2022 umgestellt sein. Dies ist bis heute noch nicht vollständig erfolgt. Aufgrund positiver Erfahrungswerte bereits umgestellter Abteilungen steht einer beschleunigten Umsetzung in den noch umzustellenden Abteilungen nichts entgegen.

Die Dienstanweisung zur Finanzbuchhaltung und die Ausführungsregelungen werden entsprechend angepasst.

Die Verwaltung setzt diese Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 aktuell um.

Inventur

Nach § 29 KomHVO ist in der Regel alle 5 Jahre eine körperliche Inventur vorzunehmen. Unter Bezug auf die Inventurvereinfachungsmöglichkeiten wurde nach Einführung der Inventarisierungssoftware KAI am 26.08.2015 zur Anlagenbuchhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) und den technischen Anlagen und Maschinen (TAM) festgelegt, dass hiervon abweichend die nächste körperliche Inventur für das Jahr 2024 terminiert sei. Die Inventurrichtlinie wird aktualisiert.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Kreis hat gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

IT-Sicherheit

In den Vorjahren wurde schon berichtet, dass die Kreisverwaltung konzeptionell durch die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) an der Stärkung ihrer Informationssicherheit arbeitet. Der Informations-Sicherheitsbeauftragte informiert den zuständigen Ausschuss in regelmäßigen Abständen über den Fortgang und den aktuellen Stand.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurden beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Kreises wurden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Der Kreis hat gemäß § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist

und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der von der Verwaltungsleitung des Kreises aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 41 Abs. 2 KomHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (Anlagen) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG wäre grundsätzlich eine Isolierung der Corona- und aus dem Krieg gegen die Ukraine bedingten Finanzschäden in Betracht gekommen. Diese ist nicht erforderlich geworden, weil die Belastungen durch überplanmäßige Bundesmittel (Ukraine-Aufwendungen) sowie durch die erhöhte KdU-Bundesbeteiligung kompensiert wurden und darüber hinaus das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses den Verzicht auf die Isolierung wirtschaftlich ermöglicht hat.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen. Auf die Erläuterungen in Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

An den Kreis Gütersloh

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Gütersloh für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland e.V. (IDR) und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir bei der Prüfung des Kreises Gütersloh unabhängig. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Landrates und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Landrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Gütersloh vermittelt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Landrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises Gütersloh zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Landrat verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Landrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises Gütersloh zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Gütersloh vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland e.V. (IDR) und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Landrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Landrat dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises Gütersloh zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis Gütersloh die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Gütersloh vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises Gütersloh.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Landrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Landrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gütersloh, den 28.08.2023

Referat Revision und Datenschutz



H. Kratzert
stellv. Leiterin



S. Kaczynski
Leiter

Anlagen

Anlagenverzeichnis**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2022
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
AKTIVA								
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		617.447,07	623.503,92	1.1 Allgemeine Rücklage		22.517.373,37	22.448.658,17	
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen		1.000.000,00	1.000.000,00	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage		14.955.434,50	7.151.162,43	
1.2.1.1 Grünflächen	1.246.162,04			1.4 Jahresüberschuss		3.036.199,74	7.804.272,07	
1.2.1.2 Ackerland	2.326.681,25			2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	475.937,63			2.1 für Zuwendungen	138.960.557,12		137.132.475,65	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.278.372,00			2.2 für den Gebührenaussgleich	1.963.469,29		1.543.634,10	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.3 Sonstige Sonderposten	<u>5.986.126,67</u>	146.910.153,08	<u>5.933.815,92</u>	
1.2.2.1 Schulen	64.583.275,97			3. Rückstellungen				
1.2.2.2 Wohnbauten	427.270,22			3.1 Pensionsrückstellungen	184.927.086,00		176.967.086,00	
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.082.413,27			3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.625.878,02		3.511.096,08	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>27.388.609,64</u>	214.941.573,66	<u>26.632.104,18</u>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.030.238,46			4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.717.194,32			4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.746.469,12			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	32.722.248,09		20.522.435,79	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.062.777,17			4.1.2 von Kreditinstituten	6.369.615,78		7.146.602,99	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.482.037,49			4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.527.584,00		4.797.304,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	131.450,33			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.946.246,29		4.834.983,77	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.417.107,66			4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.561.358,57		11.329.711,07	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.739.097,24			4.5 sonstige Verbindlichkeiten	13.456.526,68		10.988.443,43	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>13.148.228,07</u>	288.894.712,24	280.467.118,71	4.6 Erhaltene Anzahlungen	<u>9.888.833,22</u>	82.472.412,63	<u>10.896.948,04</u>	
1.3 Finanzanlagen				5. Passive Rechnungsabgrenzung				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61					41.168.856,87		
1.3.2 Beteiligungen	13.495.218,68							
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.120.000,00							
1.3.4 Ausleihungen								
Sonstige Ausleihungen	<u>70.953.519,93</u>	119.712.741,22	64.073.982,14					
			119.713.203,43					
Übertrag		409.224.900,53	400.803.826,06	Übertrag		527.002.003,85	487.763.646,65	

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	PASSIVA
Übertrag		409.224.900,53	400.803.826,06	Übertrag	527.002.003,85	487.763.646,65	
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		116.564,16	122.572,58				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	6.192.242,37		7.382.723,76				
2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	20.228.159,49		21.750.023,41				
2.2.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>13.565.358,51</u>		<u>12.690.458,69</u>				
		39.985.760,37	41.823.205,86				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.099,39		3.117,30				
2.2.2.2 gegen verbundene Unternehmen	<u>43.414,49</u>		<u>33.961,48</u>				
		46.513,88	37.078,78				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		5.087.546,90	5.657.329,40				
2.3 Liquide Mittel		18.964.070,69	7.790.343,24				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		53.576.647,32	31.529.290,73				
Summe Aktiva		<u><u>527.002.003,85</u></u>	<u><u>487.763.646,65</u></u>	Summe Passiva	<u><u>527.002.003,85</u></u>	<u><u>487.763.646,65</u></u>	

Kreis Gütersloh						
Gesamtergebnisrechnung 2022						
Pos. Name	Ergebnis des Vorjahres 2021	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/ist	Übertragung ins Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	-6.679.443,63	-6.050.000,00		-5.692.306,72	- 357.693,28	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-375.832.659,23	-385.860.998,00		-392.581.539,73	6.720.541,73	
03 + Sonstige Transfererträge	-8.954.172,42	-5.760.000,00		-20.170.706,46	14.410.706,46	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-49.210.428,61	-50.801.780,00		-50.735.898,02	65.881,98	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-808.967,39	-959.450,00		-883.010,65	76.439,35	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-181.636.023,45	-177.402.810,00		-187.765.718,73	10.362.908,73	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	-11.244.267,46	-12.236.351,00		-19.423.184,67	7.186.833,67	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	-	-		-	-	
09 +/- Bestandsveränderungen	-6.947,27	0,00		25.533,18	- 25.533,18	
10 = Ordentliche Erträge	-634.372.909,46	-639.071.389,00		-677.226.831,80	38.155.442,80	
11 - Personalaufwendungen	96.838.841,81	108.208.057,00	175.000,00	104.411.168,49	3.796.888,51	-
12 - Versorgungsaufwendungen	9.952.935,21	11.476.416,00	0,00	14.283.198,60	2.806.782,60	-
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.897.642,24	33.599.864,00	1.972.665,00	33.790.042,53	190.178,53	1.228.173,00
14 - Bilanzielle Abschreibung	11.414.888,37	10.566.116,00	0,00	11.980.757,19	1.414.641,19	-
15 - Transferaufwendungen	437.085.820,45	457.499.073,00	17.070,00	472.549.869,09	15.050.796,09	53.112,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.049.837,81	28.927.180,00	718.932,00	36.804.179,11	7.876.999,11	1.042.428,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	626.239.965,89	650.276.706,00	2.883.667,00	673.819.215,01	- 23.542.509,01	2.323.713,00
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-8.132.943,57	11.205.317,00	2.883.667,00	-3.407.616,79	14.612.933,79	2.323.713,00
19 + Finanzerträge	-127.877,20	-138.000,00		-107.049,49	30.950,51	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	456.548,70	766.000,00		478.466,54	287.533,46	
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	328.671,50	628.000,00		371.417,05	256.582,95	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.804.272,07	11.833.317,00	2.883.667,00	-3.036.199,74	14.869.516,74	2.323.713,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	-5.549.650,00		0,00	- 5.549.650,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	-	
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	-5.549.650,00		0,00	- 5.549.650,00	
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-7.804.272,07	6.283.667,00	2.883.667,00	-3.036.199,74	9.319.866,74	2.323.713,00
27 - Globaler Minderaufwand						
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	-7.804.272,07	6.283.667,00	2.883.667,00	-3.036.199,74	9.319.866,74	2.323.713,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-19.004,92			-80.297,12		
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-1.200,00			0,00		
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	92.452,01			11.581,92		
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	4.096,44			0,00		
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage	76.343,53			-68.715,20		

Stand: 27.04.2023

Kreis Gütersloh							
Gesamtfinanzzrechnung 2022							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	fortgeschriebener Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	Ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/ist	Übertragung ins Folgejahr
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.679.443,63	6.050.000,00		5.692.306,72	- 357.693,28	
002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	372.507.777,13	381.367.302,00		387.992.818,80	6.625.516,80	
003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.997.626,48	5.760.000,00		19.589.522,60	13.829.522,60	
004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.814.377,62	50.801.790,00		51.595.871,47	794.081,47	
005	+ Private Leistungsentgelte	735.861,00	959.450,00		801.215,45	- 158.234,55	
006	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.509.709,46	177.402.810,00		192.390.031,68	14.987.221,68	
007	+ Sonstige Einzahlungen	9.760.061,75	6.887.400,00		9.029.376,83	2.141.976,83	
008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	127.877,20	138.000,00		107.049,49	- 30.950,51	
009	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	628.132.734,27	629.366.742,00		667.198.193,04	37.831.451,04	
010	- Personalauszahlungen	94.356.049,69	105.121.052,00	- 175.000,00	- 101.794.911,45	3.326.140,55	-
011	- Versorgungsauszahlungen	6.895.699,50	7.090.000,00		7.506.110,54	416.110,54	-
012	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.368.118,58	35.318.082,00	- 2.170.405,00	- 36.469.485,31	- 1.151.403,31	- 1.559.081,00
013	- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	456.548,70	766.000,00		423.272,36	342.727,64	-
014	- Transfereinzahlungen	435.390.021,79	457.499.073,00	- 17.070,00	481.970.478,07	24.471.405,07	- 53.112,00
015	- Sonstige Auszahlungen	25.583.972,50	24.125.662,00	- 521.192,00	- 24.656.065,93	- 530.403,93	- 711.520,00
016	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 596.050.410,76	- 629.919.869,00	- 2.883.667,00	- 652.820.323,66	- 22.900.454,66	- 2.323.713,00
017	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	32.082.323,51	- 553.127,00	- 2.883.667,00	14.377.869,38	14.930.996,38	- 2.323.713,00
018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.096.966,49	6.110.750,00		5.638.970,99	- 471.779,01	
019	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	48.788,04	45.900,00		171.355,16	125.455,16	
020	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	90.999,07	500,00		462,21	- 37,79	
021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.060.573,19	25.170.000,00		13.427.858,10	- 11.742.141,90	
023	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.297.326,79	31.327.150,00		19.238.646,46	- 12.088.503,54	
024	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	199.934,22	579.000,00	- 104.000,00	- 357.850,94	221.149,06	- 50.000,00
025	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.546.136,33	29.155.435,00	- 10.511.435,00	- 15.048.038,46	14.107.396,54	- 15.545.405,00
026	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.842.848,82	9.083.825,00	- 4.793.461,00	- 5.726.478,62	3.357.346,38	- 4.323.281,00
027	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	34.809.296,00	6.880.000,00			6.880.000,00	
028	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.030.344,06	46.952.000,00	- 21.275.000,00	- 13.257.496,43	33.694.503,57	- 29.678.680,00
029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	141.196,68	300.000,00	- 150.000,00	- 133.589,82	166.410,18	- 550.000,00
030	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 52.569.756,11	- 92.950.260,00	- 36.833.896,00	- 34.523.454,27	58.426.805,73	- 50.147.366,00
031	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	- 44.272.429,32	- 61.623.110,00	- 36.833.896,00	- 15.284.807,81	46.338.302,19	- 50.147.366,00
032	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	- 12.190.105,81	- 62.176.237,00	- 39.717.563,00	- 906.938,43	61.269.298,57	- 52.471.079,00
033	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		33.029.750,00		16.000.000,00	- 17.029.750,00	
034	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
035	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.472.704,97	5.741.540,00		4.532.494,91	1.209.045,09	
036	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.472.704,97	27.288.210,00		11.467.505,09	- 15.820.704,91	
038	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	- 16.662.810,78	- 34.888.027,00	- 39.717.563,00	10.560.566,66	45.448.593,66	- 52.471.079,00
039	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	24.603.438,05	11.600.000,00		7.790.343,24	- 3.809.656,76	
040	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 150.284,03			613.160,79	613.160,79	
041	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	7.790.343,24	- 23.288.027,00	- 39.717.563,00	18.964.070,69	42.252.097,69	- 52.471.079,00

Stand: 27.04.2023

Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2022

Anhang

I. Vorbemerkungen

I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu bewertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 44 Abs. 3 KomHVO hat die Verwaltung folgende Punkte festgelegt:

- 1) Soweit Aufwand beim Verkauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unter Buchwert entsteht, ist dieser Aufwand nach Möglichkeit zur Eigenkapitalstabilität im jeweiligen Budget aufzufangen. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ des jeweiligen Budgets gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2022 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-80.297,12 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	11.581,92 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
<u>Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:</u>	<u>0,00 €</u>
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	-68.715,20 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf eines Grundstückes am Kreishaus Wiedenbrück an eine Privatperson. Finanzerträge mussten in 2022 nicht verrechnet werden.

Die Aufwendungen gehen auf die Veräußerung von beweglichen Anlagegütern (Smartphones, defekter Server, etc.) zurück. Hier erfolgten Verkäufe unter Buchwert. Bei den Finanzaufwendungen waren in 2022 keine Verrechnungen vorzunehmen.

I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz

I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenspiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert. Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschriebenen Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Verfahrensweise wurde auch im Jahresabschluss 2022 angewendet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung. Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Aktiva****0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Hier sind die nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG entstandenen coronabedingten und aus dem Krieg gegen die Ukraine bedingten Haushaltsbelastungen anzusetzen. Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2022 entstandenen Haushaltsverschlechterungen können wie im Vorjahr vollständig über überplanmäßige Bundesmittel (Ukraine-Aufwendungen) sowie (formalrechtlich nach den Ausführungsbestimmungen zum CUIG) durch die erhöhte KdU - Bundesbeteiligung aufgefangen werden. Zudem lässt auch das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2022 zu, auf eine Isolierung zu verzichten, so dass sich für den Kreis Gütersloh 2022 kein Bilanzansatz ergibt.

1. Anlagevermögen**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
623.503,92	617.447,07	- 6.056,85

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 150 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. -156 T €).

Die Summe der Abgänge in 2022 (< 1 T €) resultiert aus dem Weiterverkauf einer Office Lizenz.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt und die Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
6.331.320,92	6.327.152,92	- 4.168,00

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten oder sonstigen unbebauten Grundstücken zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

In den Bilanzkategorien Ackerland und Wald und Forsten ergaben sich im HHJ 2022 keine Veränderungen.

Bei der Bilanzposition Grünflächen ist ein Abgang (rd. 4 T €) in Form eines Grundstücksverkaufs am Kreishaus Wiedenbrück an eine Privatperson zu verzeichnen. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergaben sich nachträgliche Anschaffungskosten (219 €) für eine Grundbucheintragung für das Baugrundstück "Auf dem Stempel".

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
98.088.504,82	102.092.959,46	4.004.454,64

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weitere Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2022 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -2,77 Mio. € an.

Zugänge resultieren beispielsweise aus der Aktivierung des Parkhauses am Kreishaus Gütersloh (rd. 4,7 Mio. €) oder des naturwissenschaftlichen Zentrums am Reckenberg Berufskolleg in Rheda-Wiedenbrück (rd. 802 T €). Weiterhin hat der Kreis Gütersloh von der Möglichkeit der Auslegung des Wirklichkeitsprinzips Gebrauch gemacht. Dies ermöglicht die Veranschlagung und letztlich auch die Aktivierung von Sanierungskosten (investive Verbuchung), wenn die Einzelmaßnahmen zusammengefasst zu einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer des Gebäudeobjekts führen. An den Schulen Ems-BK, Reckenberg BK sowie der Michaelis Schule wurden in 2022 entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.745.130,95	17.030.238,46	285.107,51

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 287 T €), insbesondere an den Kreisstraßen K5, K28 und K29.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungskosten.

Abgänge in Höhe von rd. 2 T € resultieren aus der Rückerstattung von Vermessungskosten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.039.090,32	8.717.194,32	- 321.896,00

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Die Wertveränderung in der Bilanzkategorie Brücken und Tunnel basiert im Haushaltsjahr 2022 lediglich auf den angefallenen Abschreibungen in Höhe von rd. -322 T €.

1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
97.754.325,55	97.746.469,12	- 7.856,43

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 3,00 Mio. €), den Zugängen in Form von nachträglichen Herstellungskosten (rd. 82 T €) und den aktivierten Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden (rd. 2,91 Mio. €). Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.694.131,52	4.062.777,17	368.645,65

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern.

Die Zugänge und Umbuchungen gehen auf nachträgliche Herstellungskosten für die Gewässerprojekte "Bockhorster Bach", "Wasser-Erlebnis-Weg Ölbach" sowie den Umbau der "Stauanlage Grubebach" zurück (rd. 460 T €). Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -92 T € an.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
18.559.109,92	18.482.037,49	- 77.072,43

Unter dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2022 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -609 T € an.

Wesentliche Zugänge gab es in Form der Aktivierung von Sanierungskosten im Rahmen des Wirklichkeitsprinzips für die Peter-August-Böckstiegel Gesamtschule an den Standorten Werther und Borgholzhausen in Höhe von insgesamt rd. 530 T €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
125.558,83	131.450,33	5.891,50

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
7.721.387,22	8.417.107,66	695.720,44

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind.

Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände wären zu bilanzieren, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handeln würde.

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. -1,36 Mio. €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (rd. 1,32 Mio. €), Umbuchungen (rd. 731 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 31 T €.

Die Summe der hier vorgenommenen Umbuchungen resultiert aus der Aktivierung geleisteter Anzahlungen für verschiedene Fahrzeuge und RTW-Fahrgestelle aus dem Bereich Bevölkerungsschutz. Zudem wurde ein Außenspielgerät an der Hermann-Hesse-Schule aktiviert.

In 2022 wurden insgesamt 10 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf eine der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Abgang einer alten Beschallungsanlage an einer Schule macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 1.900,00 € bei den Abgängen bemerkbar, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
11.561.747,37	12.739.097,24	1.177.349,87

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug, etc.).

Im Haushaltsjahr 2022 fielen Abschreibungen von rd. -3,11 Mio. €, Zugänge von rd. 4,33 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,92 Mio. € an.

Es wurden insgesamt 537 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch 35 Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert.

Der Abgang von zwei alten Beatmungsgeräten aus dem Rettungsdienstbereich schlägt sich beispielsweise mit rd. 25 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei jeweils einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
10.846.811,29	13.148.228,07	2.301.416,78

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. für verschiedene Rettungsdienstfahrzeuge vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertiggestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.22 beispielsweise für den Verwaltungsgebäudeumbau "Auf dem Stempel" (rd. 8,3 Mio. €) vor. Der Anteil an Anlagen im Bau aus dem Bereich Tiefbau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten oder nicht abgeschlossenen Gewässerprojekten betrug rd. 3,8 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlussrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Die bereits für Anlagen im Bau erhaltenen Zuschüsse werden zunächst unter der Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen passiviert. Erst mit der Aktivierung der Anlage im Bau erfolgt auch eine Umbuchung des Zuschusswertes von den erhaltenen Anzahlungen auf die jeweilige Position der Sonderposten.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
119.713.203,43	119.712.741,22	- 462,21

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Zusätzlich findet sich unter den sonstigen Ausleihungen auch die Einzahlung in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (KVW). In 2022 wurde hier lediglich eine Umgliederung von den Wertpapieren des Anlagevermögens in die sonstigen Ausleihungen in Höhe von rd. 6,9 Mio. € vorgenommen. Dies entspricht der planmäßigen Zuführung für das HHJ 2022. Zahlungstechnisch wurden diese Gelder bereits im letzten Jahr (insgesamt 23 Mio. €) in den Fonds eingezahlt. Dabei handelte es sich um überschüssige Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die zur Begrenzung von Negativzinsen in den Pensionsfonds eingezahlt wurde und generell für die Deckung von Finanzierungseingüssen herangezogen werden kann. Da der geplante Anteil für 2022 nun ebenfalls zur Absicherung der langfristigen Versorgungsverpflichtungen zur Verfügung stehen soll, wurde die o.g. Umgliederung vorgenommen.

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderten. Die Wertveränderung resultiert lediglich aus der planmäßigen Tilgung der Ausleihung für die Tierkörperbeseitigung.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Hier wird die oben angesprochene längerfristige Anlage von nicht benötigter Liquidität aus 2021 in die Anlageformen des Versorgungsfonds der KVW ausgewiesen.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Nach der Ablösung des Darlehensvertrages mit der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH 2021 werden hier keine Werte mehr ausgewiesen.

1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden.

Im Wesentlichen finden sich hier aber die Einzahlungen in den Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände zur liquiden Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen in 2022 zu verzeichnenden und auf den Kapitalmarkt einwirkenden Problemlagen (rekordhohe Inflationsraten in den meisten westlichen Industrienationen, die Energiekrise in Europa und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine) haben sowohl Anleihen als auch Aktien deutlich verloren. Die Werte beider Anlagefonds haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr insofern rückläufig entwickelt. Sofern ein Rückkauf aktuell erforderlich wäre, wäre dies mit Verlusten gegenüber dem Bilanzstichtag 2021 verbunden. Zusammen betrachtet weisen beide Fonds noch einen über dem Nominalwert liegenden Wert aus.

Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte****2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
122.572,58	116.564,16	- 6.008,42

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt (Bauhof), ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2022 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.22 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
47.517.614,04	45.119.821,15	- 2.397.792,89

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt.

Die Summe der offenen Posten aus der debitorischen Nebenbuchhaltung (26.576.343,71 €) wurde mit Hilfe der OP-Abstimmung von Infoma auf die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (45.119.821,15 €) abgestimmt.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die grundsätzliche Werthaltigkeit der Forderungen wird im Wesentlichen aufgrund der Altersstruktur getroffen, so dass Forderungen, die vor dem Abschlussjahr 2022 entstanden sind, pauschal wertberichtigt werden.

Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Forderungskategorien zwischen dem 31.12.2021 und 31.12.2022 ergeben sich somit wesentlich aus der Diskrepanz von Rechnungseinbuchung und Zahlungseingang nach dem 31.12.2022.

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 7,2 Mio. €) enthalten. Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 734 T €) gebildet. Zudem werden unter dieser Position die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 4,7 Mio. €), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,4 Mio. €) angesetzt.

Rückforderungsansprüche gegenüber Schuldnern im Unterhaltsvorschuss-Bereich der Jugendhilfe (UVG) wurden ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen eingebucht. Von den rd. 5,9 Mio. € (Fallvolumen 1.360 Kinder) wurden 80 % wertberichtigt, so dass nur der wertberichtigte Teil in Höhe von rd. 1,2 Mio. hier abgebildet wird. In gleicher Höhe wird eine sonstige Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, da das Land NRW grundsätzlich Gläubiger der Forderungen ist.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2022 schlugen sich insgesamt 110 (Vorjahr 79) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 (April 2023) nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 4,7 Mio. € (Vorjahr rd. 2,0 Mio. €). Darin enthalten sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (neu auch Ukraine-Flüchtlinge). Die Einbuchung erfolgte teilweise schon im HHJ 2016. Sie machen einen Anteil von rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr rd. 682 T €) aus. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung erfolgt sukzessive durch den LWL. Für eine Risikoposition von 141 T € (Vorjahr 95 T €) wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt. Weiterhin finden sich 2022 unter diesen Fällen auch Mittelabrufe zum Digitalpakt und zur digitalen Ausstattungsoffensive für verschiedene Schulen (insgesamt rd. 1,6 Mio. €). Mit der Prüfung der Anträge und Zahlbarmachung durch das Land wird bis Mitte 2023 gerechnet.

Der Bilanzausweis der Forderungspositionen wurde seit 2019 auf den vom Land festgelegten Mindestausweis reduziert. Die Unterpositionen können weiterhin dem Forderungsspiegel entnommen werden (Anlage 6).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
-	-	-

Unter dieser Bilanzposition werden in 2022 keine Werte ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
7.790.343,24	18.964.070,69	11.173.727,45

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter (rd. 539 T€) werden gleichzeitig passiviert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
31.529.290,73	53.576.647,32	22.047.356,59

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 1 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

3. Disagio nach § 43 Abs. 2 KomHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen. Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.5	Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2023	48.742,50	transitorisch
1.2	Beamtenbesoldung für Januar 2023	1.580.808,78	transitorisch
1.3	Wartungsverträge Software, etc.	227.230,12	transitorisch
1.4	Baumaßnahme Regenbogenschule Wiedenbrück	265.816,93	investiv
2.6	Investitionskostenzuschüsse Bevölkerungsschutz RW	4.896,54	investiv
2.6	Parkplatz Impfzentrum	198.857,79	investiv
3.3	Sozialhilfelauf für Januar 2023	4.282.907,46	transitorisch
3.5	Tagespfegeauf für Januar 2023	397.180,02	transitorisch
3.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2023	395.240,60	transitorisch
3.5	Unterhaltsvorschuss für Januar 2023	422.041,00	transitorisch
3.5	Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe	13.231.584,96	investiv
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.415.450,61	investiv
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	2.400.405,02	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	50.852,00	transitorisch
5.4	ALG II/KdU - Lauf für Januar 2023	8.780.876,99	transitorisch
3.5	Abgrenzung TFK Zuschüsse	7.317.436,00	transitorisch
4.5	Breitbandförderung	11.556.320,00	investiv
	Gesamtsumme:	53.576.647,32	

Passiva**1. Eigenkapital**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
38.404.092,67	41.509.007,61	3.104.914,94

Die Wertveränderung zum 31.12.2022 gegenüber dem 31.12.2021 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 3.036.199,74 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 44 III KomHVO erhöhen diese um 68.715,20 €.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde mit 22.448.658,17 € ausgewiesen und wird nach Verrechnung lt. § 44 III KomHVO (+ 68.715,20 €) mit insgesamt 22.517.373,37 € abschließen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 14.955.434,50 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Überschusses 2022 erfolgt gem. § 56 a Kreisordnung eine Umbuchung von 3.036.199,74 € in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 17.991.634,24 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2022 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 2.323.713,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 3.036.199,74 € ausgewiesen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
137.132.475,65	138.960.557,12	1.828.081,47

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen und den Auflösungen des Haushaltsjahres.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (rd. 5,3 Mio. €).

Pauschalzuwendungen

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 2,0 Mio. € wurde komplett dem Verwaltungsgebäudeneubau in Gütersloh zugeordnet. Da es sich bei dem Objekt noch um eine Anlage im Bau handelt wird die Pauschalzuwendung bis zur Inbetriebnahme des Gebäudes unter der Bilanzkategorie "Erhaltene Anzahlungen" geführt. Die Schulpauschale wurde anteilig mit rd. 491 T € in 2022 zugeordnet. Dabei konnte ein Großteil auf entstandene Sanierungskosten bei Schulgebäuden verteilt werden, die im Rahmen vom Wirklichkeitsprinzip investiv auf den Vermögensgegenstand gebucht wurden. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 19 T € wurde einem neu angeschafften Teleskopklader im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
1.543.634,10	1.963.469,29	419.835,19

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für die Fleischbeschau rd. 42 T € aufzulösen und für den Rettungsdienst rd. 462 T € zuzuführen.

Die Bestände zum 31.12.2022 liegen damit bei 478.069,49 € (Fleischbeschau) und 1.485.399,80 € (Rettungsdienst).

2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.933.815,92	5.986.126,67	52.310,75

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 539 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgironkonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden. Zudem werden an dieser Stelle die Zuwendungen im Naturschutzbereich, die für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzt wurden (Ersatzgelder), ausgewiesen (rd. 509 T €). Die noch nicht zweckentsprechend verausgabten Ersatzgelder werden in der Bilanzkategorie der sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
176.967.096,00	184.927.086,00	7.959.990,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt.

Für 2022 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 6,5 Mio. €.

Die Beihilferückstellungen stiegen um rd. 1,5 Mio. €.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherrn von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.511.096,08	2.625.878,02	- 885.218,06

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen nach § 37 Abs. 4 KomHVO setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-55	Instandhaltung Kreisfeuerweherschule	4.723,06	Rest aus 2021
IR-14-58	Gebäudesanierung Reckenberg BK	207.689,75	Rest aus 2021
IR-14-59	Gebäudesanierung Ems-BK	50.000,00	neu
IR-14-60	Gebäudesanierung BK Halle	149.930,87	neu
IR-14-61	Gebäudesanierung Erich-Kästner-Schule	10.000,00	neu
IR-14-63	Beschilderung Verwaltungsgebäude	100.000,00	aus 2019
IR-14-67	Schließanlage Kreishaus GT	21.384,98	Rest aus 2017
IR-14-73	Instandhaltung Kreishaus WD	40.586,77	Rest aus 2019
IR-14-74	Instandhaltung Veterinäramt	56.040,29	neu
IR-14-92	Instandhaltung KGH	55.000,00	neu
IR-14-96	KlnvFG II - Hausmeisterloge RB BK	16.087,80	Rest aus 2018
IR-14-98	KlnvFG II - FI-Schutz RB BK	4.283,48	Rest aus 2019
IR-14-99	KlnvFG II - KMF-Dämmung Ems-BK	4.613,93	Rest aus 2021
IR-14-100	KlnvFG II -FI-Schutz Ems-BK	22.482,74	neu
IR-14-103	Instandhaltung CM BK	345.145,03	Rest aus 2021
IR-14-104	KlnvFG II - Flachdachsanierung Sporthalle CM BK	49.948,23	aus 2021
IR-14-108	Instandhaltung Bauhof	87.962,62	neu
IR-14-109	Instandhaltung Michaelisschule	50.163,21	Rest aus 2021
IR-14-114	KlnvFG II - Fenstersanierung Reckenberg BK	7.264,08	Rest aus 2021
IR-14-115	Instandhaltung PAB	379.094,50	neu
IR-14-116	Instandhaltung RM-BK	51.642,90	Rest aus 2021
IR-14-118	Instandhaltung Kreishaus GT	270.386,35	Rest aus 2021
IR-14-120	KlnvFG II-Gebäudeleittechnik Reckenberg-BK	4.833,79	neu
IR-14-121	KlnvFG II-Umrüstung Türelemente Reckenberg-BK	9.493,10	neu
IR-14-122	Instandhaltung Regenbogenschule	10.000,00	neu
IR-14-123	Gebäudesanierung Hermann-Hesse-Schule	10.000,00	neu
IR-14-124	Instandhaltung Medienwerkstatt	54.000,00	neu
IR-44-3	Kleinflächige Fahrbahnsanierungen	49.000,00	aus 2020
IR-44-17	Stauanlage Nordtor Rietberg	178.741,80	aus 2021
IR-44-22	Beseitigung Schäden Eichelprozeßionsspinner	32.000,00	aus 2020
IR-44-23	Kleinere Renaturierungsmaßnahmen	37.378,74	neu
IR-44-24	Sanierung von Radwegflächen	95.000,00	aus 2021
IR-44-25	Sanierung Stauanlagen Broker Mühle	75.000,00	neu
IR-44-26	Sanierung Stauanlage Pavenstädt	75.000,00	neu
IR-44-27	Sanierung Radweg K 35 (Friedrichsdorfer Straße in GT)	11.000,00	neu
	Gesamtsumme:	2.625.878,02	

3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
26.632.104,18	27.388.609,64	756.505,46

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 37 Abs. 6 KomHVO.

Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2022 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	1.736.066,73
Nicht beanspruchter Urlaub	3.975.276,87
Überstunden	2.214.801,70
Pensionen STIWL	838.512,00
Beamte § 107 b BeamtVG	416.156,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	83.600,00
noch ausstehende Abrechnungen (u.a. Schlussabrechnung von Kindergartenjahren mit dem Land)	4.779.580,03
ausstehende Mieten	229.537,66
Klageverfahren Gebührenbescheide Fleischbeschau	4.550.000,00
RSt Tierseuchenbekämpfung (ASP)	438.617,72
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Notärzte	837.429,41
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Musiklehrer	615.000,00
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	87.186,46
Schulprojekte	502.793,44
rückwirkende Ansprüche KdU	2.685.141,44
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	800.000,00
Eingliederungshilfe Pflegekinder	169.650,13
RSt Kultur- und Heimatpflege	9.342,92
RSt Schrägluftbefliegung Katasterbereich	175.000,00
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	328.322,35
RSt Kostenerstattungen an Jugendämter	400.000,00
RSt IT-Projekte	672.594,78
	27.388.609,64

4. Verbindlichkeiten

Die Summe der offenen Posten aus der kreditorischen Nebenbuchhaltung (8.059.693,66 €) wurde mit Hilfe der OP-Abstimmung von Infoma auf die Bilanzposition Verbindlichkeiten (82.472.412,63 €) abgestimmt.

4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
27.669.038,78	39.091.863,87	11.422.825,09

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im Haushaltsjahr 2022 wurden drei neue Investitionsdarlehen über 16,00 Mio. € durch den Kreis Gütersloh aufgenommen.

Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 wurden die von der NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Investitionsdarlehen weisungsgemäß als Kreditverbindlichkeit für Investitionen im Kreishaushalt abgebildet. Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen. Weitere investive Kredite wurden im Rahmen des Förderprogramms in 2022 nicht mehr aufgenommen.

Die ordentliche Tilgung von Darlehen lag 2022 bei rd. 4,51 Mio €. Sondertilgungen fielen in Höhe von rd. 21 T € an. Umschuldungen von Krediten waren im Haushaltsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

Aktuell hat der Kreis noch zwei sogenannte Festzinszahlerswapgeschäfte (siehe im Haushalt 2023 Band 1, Seite 190, Darlehen: DARL-0062 und DARL-0063). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des Negativzins beim 3-Monats-Euribors hatten sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei den zwei Swap-Geschäften gegenüber der Ausgangssituation seit Ende März 2016 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergeben hatte. Seit Juli 2022 ist der variable Zinssatz wieder positiv, so dass sich ab diesem Zeitpunkt keine Mehrbelastung mehr ergibt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Darlehen-Nr.	Restschuld am 31.12.2022	letzter Fixingtag des Jahres	3-Monats- Euribor zum Fixingtag	Zusatz- belastung 2022	
DARL-0061	0,00 €	28.06.2022	-0,211	-	keine Zusatzbelastung, vollständige Tilgung zum 30.09.2022
DARL-0062	736.842,17 €	29.09.2022	1,160	1.939,86 €	ab Juli 2022 keine Zusatzbelastung mehr, da variabler Zinssatz (3-Monats-Euribor) wieder positiv
DARL-0063	736.842,14 €	29.09.2022	1,160	1.939,85 €	ab Juli 2022 keine Zusatzbelastung mehr, da variabler Zinssatz (3-Monats-Euribor) wieder positiv

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.797.304,00	4.527.584,00	- 269.720,00

Abwicklung des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Die sich aus dem Programm ergebenden Jahreskontingente 2017 bis 2020 sind inzwischen vollständig abgerufen worden, da die Fördervorgaben einen Abruf des Restkontingents bis spätestens Ende 2020 vorsahen. Zweckentsprechende Ausgaben sind jedoch insbesondere aufgrund der weiterhin bestehenden konjunkturellen Hochphase bei den Fachbetrieben noch nicht in voller Höhe erfolgt. Für die Umsetzung der Maßnahmen und die Verwendungsnachweisführung sieht das Programm eine Frist von 48 Monaten ab dem Mittelabruf vor. Die Umsetzung und Verwendungsnachweisführung der letzten Maßnahmen müssen insofern bis spätestens Ende 2024 erfolgen.

Für die bisher konsumtiv aufgenommenen Gute Schule 2020 Kreditverbindlichkeiten fiel in 2022 lediglich die ordentliche Tilgung durch das Land NRW (rd. 270 T €) an.

Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wie bei den Investitionsdarlehen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen ebenfalls keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen (siehe dazu auch Ziffer 1.2.5 im Lagebericht).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.834.983,77	2.946.246,29	- 1.888.737,48

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
11.329.711,07	12.561.358,57	1.231.647,50

Im ausgewiesenen Bestand sind hier u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu nennen (rd. 1,0 Mio. €). Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Bestand an Ergebnisvorträgen aus Vorjahren (rd. 7,4 Mio. €) in der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird.

Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
11.988.443,43	13.456.526,68	1.468.083,25

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 4,7 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2022, die 2023 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversorgungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 3,1 Mio. €).

Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 2,1 Mio. €). Den Forderungen aus dem UVG-Bereich (siehe Aktiva Position 2.2) werden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe (1,2 Mio. €) gegenübergestellt, da grundsätzlich das Land NRW Gläubiger der Forderungen ist.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden	4.670.060,00
Leistungsorientierte Bezahlung Beamte	218.739,78
Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte	1.032.699,28
abzuführende Lohnsteuer	1.214.284,34
abzuführende ZVK-Beiträge	639.125,07
Ersatzgelder	2.126.631,75
kreditorische Debitoren	2.163.492,98
Verbindlichkeiten gegenüber Land NRW aus UVG-Forderungen	1.187.934,00
Diverse (Sicherheitseinbehalte, etc.)	203.559,48
Gesamtsumme:	13.456.526,68

4.8 erhaltene Anzahlungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
10.896.948,04	9.888.833,22	- 1.008.114,82

Der Kreis Gütersloh hat auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" anzusetzen. Erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung) des Vermögensgegenstandes dürfen auch die erhaltenen Finanzleistungen z.B. in den Bilanzposten "Sonderposten für Zuwendungen" umgebucht (umgeschichtet) werden. Zudem werden weitere Zuweisungen, die einer Zweckbindung unterliegen, hier abgebildet.

Zu den wesentlichen Positionen gehören:

- die Anteile der Investitionspauschale 2019-2022 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Gütersloh zusammen rd. 3,5 Mio. €
- die Anteile der angesparten, noch nicht zugeordneten Schulpauschale 2020+2022 zusammen rd. 1,8 Mio. €
- die erhaltenen Landesmittel für die Straßenbaumaßnahme an der K55/K56 Stromberger Straße/Matheweg von rd. 1,1 Mio. €
- die in der Vergangenheit erhaltenen und teilweise noch nicht verbrauchten BuT-Zuweisungen von rd. 2,6 Mio. €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
26.122.902,96	41.168.856,87	15.045.953,91

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung

Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.6	Netzwerk W	3.007,65	zweckgebunden
0.6	Anonyme Spurensicherung	2.087,75	zweckgebunden
0.6	Programm "GewaltHalt"	206,71	zweckgebunden
1.2	Förderprogramm "KOMM AN" (Personalkosten)	9.900,00	zweckgebunden
1.2	Förderprogramm "KIM" (Personalkosten)	75.012,50	zweckgebunden
1.2	Förderprogramm "Pakt ÖGD" (Personalkosten)	450.000,00	zweckgebunden
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	13.459,65	zweckgebunden
1.4	Beteiligung zur Finanzierung Lieferantenweg	84.516,21	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilotprojekt	203.908,37	zweckgebunden
1.5	Fördermittel Inklusion Korb II	847.139,12	zweckgebunden
3.1	Projekt "Geld oder Stelle"	33.664,88	zweckgebunden
3.1	Inklusionsfonds	19.998,86	zweckgebunden
3.1	Projekte zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)	27.642,84	zweckgebunden
3.1	Geldmittel Programm Gute Schule 2020	1.921.909,43	zweckgebunden
3.1	Landessportfest	5.657,70	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm "Extra Geld" (alle Schulen)	121.047,16	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm "Extrazeit zum Lernen"	72.163,01	zweckgebunden
3.1	Fördermittel Helferprogramm	59.629,20	zweckgebunden
3.1	Fördermittel CO ² -Ampeln	201.303,55	zweckgebunden
3.1	Fördermittel Belastungsausgleich KGH	105.260,62	zweckgebunden
3.2	Dolmetscherdienste	17.292,40	zweckgebunden
3.2	Sprachlotsen	64,47	zweckgebunden
3.2	Förderprogramme KOMM AN NRW	15.974,66	zweckgebunden
3.2	Landesmittel Kommunales Integrationsmanagement	662.462,04	zweckgebunden
3.3	Ausgleichsabgabe § 77 SBG IX	31.452,82	zweckgebunden
3.5	Investitionszuschüsse Jugendhilfe	11.503.653,90	investiv
3.5	Landesmittel für Kindertageseinrichtungen	1.566.752,94	transitorisch
3.5	Spendengelder Wendepunkt	8.041,90	zweckgebunden
3.5	Elternbeiträge TFK	258.399,85	transitorisch
3.5	Fördergelder "Aufholen nach Corona"	570.209,55	zweckgebunden
3.5	UVG Mittel (Abrechnung Land)	25.646,18	zweckgebunden
4.4	Autobahnanschluss Marburg	1.956.256,74	investiv
4.4	Kostenerstattung Radwegebeschilderung	3.330,13	zweckgebunden
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	1.711.570,73	investiv
4.4	ÖPNV	321.000,00	zweckgebunden
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	33.578,71	transitorisch
4.5	Fördermittel Breitband	11.556.320,00	investiv
5.4	Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	356.278,85	zweckgebunden
5.4	Bundeserstattung ALG II für Januar 2023	5.356.394,98	transitorisch
5.4	Fördermittel Teilhabechancengesetz § 16i	55.582,69	zweckgebunden
6.2	BIGS Projekte	6.119,03	zweckgebunden
6.2	Zuschuss Digitalisierung öff. Gesundheitsdienst	659.400,00	zweckgebunden
6.2	Fördermittel Gemeindepsychiatrische Verbände	27.482,48	zweckgebunden
6.2	Fördermittel Suchtberatung wohnungsloser Menschen	9.218,82	zweckgebunden
6.3	Parkplatz Impfzentrum	198.857,79	investiv
	Gesamtsumme:	41.168.856,87	

II.2. Gesonderte Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO sowie § 22 Abs. 4 KomHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 95.117,99 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfäitierungsbetrag zum 31.12.2022 = 3.715.149,39 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
Orga- Einheit	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2022	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1.3	GT-AD 1610	4.819,16 €	3.660,12 €	1.159,04 €	0,00 €
1.3	GT-GT 143E	9.220,49 €	3.079,20 €	6.141,29 €	0,00 €
1.3	GT-GT 144E	9.631,05 €	3.079,20 €	6.551,85 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1402	2.345,52 €	2.345,52 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1403	5.254,03 €	2.394,24 €	2.859,79 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1407	5.254,03 €	2.394,24 €	2.859,79 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1408	4.275,99 €	2.211,72 €	2.064,27 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1410	4.881,59 €	2.394,24 €	2.487,35 €	0,00 €
2.3	GT-GT-1400	19.681,70 €	7.319,64 €	12.362,06 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1415	2.545,06 €	2.545,06 €	0,00 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1416	5.602,32 €	2.331,60 €	3.270,72 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1417	5.602,32 €	2.331,60 €	3.270,72 €	0,00 €
4.2	GT-GT 1300	4.462,76 €	2.426,88 €	2.035,88 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1760	2.101,21 €	2.101,21 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1762	2.488,76 €	2.488,76 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1763	2.488,76 €	2.488,76 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1764	2.377,23 €	2.377,23 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1765	2.086,01 €	2.086,01 €	0,00 €	0,00 €
		95.117,99 €	50.055,23 €	45.062,76 €	0,00 €

Entwicklung der Bürgschaften:

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Gleichstellungsplan:

Beim Kreis Gütersloh liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW für den Zeitraum von 2022 bis 2026 vor.

Ermächtigungsübertragungen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO				
Übertragung				
Abt.	Fachposition	Sachkostenbudget	Insgesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
0.1	0,00	8.000,00	8.000,00	
0.2	0,00	12.570,00	12.570,00	
0.3	39.800,00	0,00	39.800,00	Mittel für den Kunstverein zum Kreisjubiläum
0.4	0,00	6.000,00	6.000,00	
0.5	8.500,00	2.000,00	10.500,00	Kreisjubiläum / Sommerfest
0.6	2.500,00	960,00	3.460,00	Kindernotfallbetreuung
0.7	0,00	2.000,00	2.000,00	
1.0	0,00	2.000,00	2.000,00	
1.2	268.000,00	3.950,00	271.950,00	Personalentwicklung, Resilienzprojekt
1.3	50.550,00	9.170,00	59.720,00	Fahrzeugunterhaltung, IT-Bedarfe, Corona-Test
1.4	0,00	35.000,00	35.000,00	
1.5	15.000,00	10.000,00	25.000,00	Nebenkosten des Geldverkehrs
2.0		1.200,00	1.200,00	
2.2	8.000,00	0,00	8.000,00	E-Payment, Online-Anhörung im Bußgeldverfahren, Fahrsicherheitstraining
2.3	38.420,00	5.185,00	43.605,00	Laboruntersuchungen, Digitalisierung
3.0	0,00	910,00	910,00	
3.1	1.137.470,00	33.220,00	1.170.690,00	Schulbudget, Lade-/Lagerkosten sowie Umrüstung digitaler Endgeräte, Schulentwicklungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit Berufskollegs, Netzwerk Gewaltprävention, Bildungsbudget
3.2	152.801,00	12.463,00	165.264,00	niederschwellige Sprachkursangebote, Maßnahmen für Beschäftigte aus Mitte-Süd-Ost-Europa, ehrenamtlicher Sprachlotsenpool
3.3	10.500,00	60.000,00	70.500,00	Sozialoscar, Förderung Krisendienst sowie Kontakt- und Beratungsstelle
4.0	0,00	2.000,00	2.000,00	
4.1	0,00	10.000,00	10.000,00	
4.2	0,00	20.200,00	20.200,00	
4.4	0,00	27.000,00	27.000,00	
4.5	238.694,00	2.000,00	240.694,00	Abfallwirtschaft, Insektenfreundliche Umgestaltung der kreiseigenen Grundstücke, Mobilität, Kreisplanung, Dorfwettbewerb, Vital NRW Region
5.2	40.000,00	0,00	40.000,00	Frauenhausfälle
6.1	10.000,00	0,00	10.000,00	Sicherheitsdienst
6.2	0,00	4.000,00	4.000,00	
6.3	30.000,00	3.650,00	33.650,00	Übungsvorbereitung/-durchführung sowie Ausbildung Katastrophenschutzeinheiten
	2.050.235,00	273.478,00	2.323.713,00	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2022	Insgesamt
004	EDV	0,00	503.000,00	503.000,00
006	Zentrale Dienste	130.631,44	30.811,56	161.443,00
015	Kultur- und Heimatpflege	0,00	2.212,00	2.212,00
028	Technisches Gebäudemanagement	0,00	6.810.040,00	6.810.040,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	66.792,16	11.707,84	78.500,00
050	Rettungsdienst	1.128.877,03	1.362.944,97	2.491.822,00
052	Brandschutz	0,00	170.574,00	170.574,00
054	Katastrophenschutz	0,00	828.903,00	828.903,00
056	Fahrzeugzulassungen	10.000,00	0,00	10.000,00
059	Verkehrslenkung und -sicherheit	0,00	20.198,00	20.198,00
062	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	50.000,00	0,00	50.000,00
110	Erhebung von Geobasisdaten	5.323,09	21.676,91	27.000,00
112	Führung des Liegenschaftskatasters	0,00	1.000,00	1.000,00
113	Bereitstellung von Geobasisdaten	0,00	1.000,00	1.000,00
114	Geodatenmanagement	0,00	1.000,00	1.000,00
115	ALKIS	0,00	2.000,00	2.000,00
118	Immobilienwerte	0,00	1.000,00	1.000,00

136	Allgemeine Gewässeraufsicht	0,00	35.000,00	35.000,00
138	Gewässerbau	838.945,38	348.849,62	1.187.795,00
141	Bauvorbereitung Straße	115.978,44	14.921,56	130.900,00
142	Bauausführung Straße	0,00	2.080.900,00	2.080.900,00
143	Straßenunterhaltung und -verwaltung	0,00	176.140,00	176.140,00
150	Breitbandausbau	8.643.680,00	20.000.000,00	28.643.680,00
161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	354.131,00	0,00	354.131,00
162	Kreisgymnasium	0,00	129.873,00	129.873,00
163	PAB-Gesamtschule	0,00	157.153,00	157.153,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00	757.963,00	757.963,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	383.884,00	383.884,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00	291.347,00	291.347,00
167	Michaelisschule	1.358.275,49	331.640,51	1.689.916,00
168	Regenbogenschule	0,00	28.930,00	28.930,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	8.863,00	8.863,00
170	Hermann-Hesse-Schule	0,00	19.949,00	19.949,00
171	Kreismedienzentrum	0,00	137.353,00	137.353,00
174	Schule im FiLB	0,00	30.691,00	30.691,00
176	Paul-Maar-Schule	0,00	14.649,00	14.649,00
177	Hunderwasser Schule	0,00	7.151,00	7.151,00
237	Bernsteinschule	0,00	81.734,00	81.734,00
238	Martinschule	0,00	23.258,00	23.258,00
239	Mosaikschule	37.460,95	26.780,05	64.241,00
240	Wiesenschule	0,00	23.175,00	23.175,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	0,00	495.834,00	495.834,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	201.626,00	757.779,00	959.405,00
243	Kopernikusschule	0,00	25.434,00	25.434,00
199	Kinder- und Jugendgesundheit	717,00	3.325,00	4.042,00
201	Sozialpsychiatrische Beratung	0,00	805,00	805,00
203	Verhütung/Bekämpfung Infektionskrankheiten	613,00	2.000,00	2.613,00
204	Umwelthygiene und Umweltmedizin	955,00	1.000,00	1.955,00
205	Trink- und Badewasserüberwachung	955,00	1.000,00	1.955,00
208	Amts- und gerichtärztliche Gutachten	955,00	1.000,00	1.955,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	1.035.000,00	1.035.000,00
		12.945.915,98	37.201.450,02	50.147.366,00

III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

	TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	5,7 Mio. €
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 5,7 Mio. €) ein.			
	TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392,6 Mio. €
Die Kreisumlagen mit rd. 320,2 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 2,8 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2022 wurden zudem weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 1,1 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 59,4 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 45,8 Mio. € ausmachen. Weitere rd. 2,0 Mio. € resultieren aus Mitteln des Landes zur Krisenbewältigung im Rahmen der Corona-Pandemie. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 1,0 Mio. € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 5,3 Mio. € nieder.			
	TEP 3	Sonstige Transfererträge	20,2 Mio. €
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Soziales entfallen dabei rd. 2,0 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 2,4 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 15,5 Mio. €). Zudem werden hier Erträge für das Programm "Gute Schule 2020" als Schuldendiensthilfen vom Land (rd. 0,3 Mio. €) ausgewiesen.			
	TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	50,7 Mio. €
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 17,2 Mio. € bzw. 12,1 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 11,7 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 5,0 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an. Weitere Erträge resultieren u.a. aus den Bereichen Bauen, Wohnen, Immissionen (rd. 1,6 Mio. €) und Geoinformation, Kataster und Vermessung (rd. 1,1 Mio. €).			
	TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,9 Mio. €
Die Position resultiert insbesondere aus den Mieterlösen des Kreises (rd. 743 T €).			
	TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	187,8 Mio. €
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 124,5 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von dem Aufgabenbereich Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 32,3 Mio. € bzw. 10,2 Mio. € an. Im Jahr 2022 wurden hier zudem Erträge in Höhe von rd. 5,6 Mio. € aus insbesondere Bundes- und Landeserstattungen im Zusammenhang mit dem Covid-19 Management generiert. Weitere rd. 4,2 Mio. € sind auf die KdU-Bundeserstattung i.S.d. Eingliederungshilfe, sowie rd. 3,4 Mio. € auf Bundeserstattungen im Rahmen der Ukraine-Situation zurückzuführen.			
	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	19,4 Mio. €
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 8,7 Mio. €, davon 8,4 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Auflösung von Verbindlichkeiten insbesondere im Jugendbereich (rd. 9,4 Mio. €).			

	TEP 8	Aktivierte Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierte Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.				
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	
Der TEP 9 enthält eine Bestandsreduzierung im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 25.533,18 €.				
	TEP 11	Personalaufwendungen	104,4 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 93,3 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 4,0 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 0,7 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen. Zudem fielen im Jahr 2022 rd. 6,4 Mio. € an Personalaufwand für Mitarbeiter an, die im Bereich der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie tätig waren.				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	14,3 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 7,2 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,5 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von rd. 4,7 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € gebucht.				
	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33,8 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 5,8 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 4,3 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 7,2 Mio. €, spezielle Aufwendungen für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 7,4 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 7,9 Mio. €. Weitere rd. 1,2 Mio. € resultieren aus dem Produkt zum Covid-19 Management und sind hier insbesondere für den Bereich der Koordinierenden Covid-Impfereinheit (KoCI) angefallen.				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	12,0 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 11,0 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG, (rd. 0,2 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,6 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	472,5 Mio. €	
Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 145,6 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Soziales" folgen mit rd. 129,6 Mio. € bzw. 59,7 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 137,6 Mio. €, wobei hiervon rd. 120,2 Mio. € aus der Landschaftsumlage resultieren.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36,8 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus (je rd.): Kostenerstattungen (12,9 Mio. €), dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (7,1 Mio. €), Miete, Wartung und Leasing (5,7 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (2,3 Mio. €), Versicherungsbeiträgen und Rechtsschutz (2,1 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen des Covid-19 Managements (0,2 Mio. €) und andere Positionen (6,5 Mio. €). In den anderen Positionen ist u.a. die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rettungsdienst (0,5 Mio. €), sowie weitere Aufwendungen für die Einstellung in die Verbindlichkeit zur Jugendhilfeumlage in Höhe von rd. 3,1 Mio. € enthalten.				
	TEP 19	Finanzerträge	0,1 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (rd. 99 T €). Weitere rd. 8 T € resultieren aus Bürgschaftsprovisionen.				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5 Mio. €	
Hier sind insbesondere die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 424 T €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren 2022 beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen. Auf die im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 geplante Isolierung von Corona-Aufwendungen konnte aufgrund des positiven Gesamtergebnisses verzichtet werden.				

IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2022.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Die Situation zur Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Das originäre Jahresergebnis erzielt einen positiven Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 14.377.869,38 €
Weitere investive Einzahlungen z.B. in Form von Fördermitteln im Straßenbaubereich beliefen sich auf	+ 19.238.646,46 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten ergaben sich 2022 in Höhe von	+ 16.000.000,00 €
<u>Weitere Geldzuflüsse aus Liquiditätskrediten ergaben sich in 2022 nicht</u>	<u>+ 0,00 €</u>
Die investiven Einzahlungen zuzüglich des positiven Cash-Flows aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen:	= 49.616.515,84 €
Auszahlungen aufgrund von Kredittilgungen beliefen sich in 2022 auf	- 4.532.494,91 €
Investive Auszahlungen zum Kauf von Vermögensgegenständen betragen	- 34.523.454,27 €
davon wesentliche Auszahlungen (nur Kosten 2022):	
- Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes	- 5.528.396,76 €
- investive Förderung von Kindertageseinrichtungen (ARAP)	- 1.701.176,43 €
- Straßenbaumaßnahme K55/56 Stromberger Str./Matheweg	- 1.704.646,74 €
- Straßenbaumaßnahme K3/9 Kapellenstr./Postdamm	- 1.642.292,03 €
- Auszahlungen im Rahmen Breitbandausbau (ARAP)	- 11.556.320,00 €
Es besteht damit ein Einzahlungsüberschuss von	- 10.560.566,66 €

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgeräthäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgeräthäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gartenhaus (Holzbauweise)		20
1.15	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.16	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.17	Fahrzeughalle		50
1.18	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.19	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.20	Hallenbäder	40 - 70	70
1.21	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.22	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche	70 - 100	100
1.23	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.24	Kapellen und Kirchen	60 - 80	80
1.25	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	80
1.26	Krankenhäuser	40 - 60	60
1.27	Krematorien	50 - 60	60
1.28	Lager (massiv)	40 - 60	60
1.29	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.30	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.31	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.32	Pressecontainer		20
1.33	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.34	Rettungscontainer		20
1.35	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	50
1.36	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	25
1.37	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.38	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	30
1.39	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.40	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.41	Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1.42	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.43	Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.44	Sporthalle		50
1.45	Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle	50 - 80	80
1.46	Streuguthalle		50
1.47	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	50
1.48	Tunnel	70 - 80	80
1.49	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.50	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.51	Wassertürme	40 - 50	50
1.52	Wohn- und Schulcontainer	10 - 20	20
1.53	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.54	Gebäudekomponente - Dach	30 - 50	50

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1.55	Gebäudekomponente - Fenster	30 - 50	50
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	100
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte		70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken		70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile		80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein		90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe		90
2.09	Brücke (Wellstahlprofilbrücke)		70
2.10	Fahrradständer (offen)		12
2.11	Fahrradständer (überdacht)		20
2.12	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
2.13	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	25
2.14	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.15	Regenwasserkanal		80
2.16	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.17	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.18	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.19	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	30 - 60	60
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.21	Trogbauwerk		70
2.22	Straßenkomponente - Deckschicht	10 - 30	30
2.23	Straßenkomponente - Unterbau	30 - 80	60
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)		8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.05	Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen)		20
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.08	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.09	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	20
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.14	Funkanlagen		10
3.15	Gasleitungen	40 - 45	45
3.16	Gerüste (mobil)		11
3.17	Gerüstbretter		11
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.19	Heizkanäle	40 - 50	50
3.20	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	35
3.21	Holzackschnitzelheizung		15
3.22	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.23	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.24	Lichtsignalanlagen		20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.26	Müllpressbox		25
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	12
3.29	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.30	Rollenbahnen		14
3.31	Solaranlagen	10 - 15	15

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
3.32	Steuerungssystem Einsatzleitplatz (Leitstelle)		10
3.33	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.34	Schaukästen		17
3.35	Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin))		15
3.36	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.37	Unterbrechungsstromversorgung		5
3.38	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.39	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.40	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.41	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.42	Windkraftanlagen	15 - 20	20
3.43	Satellitenübertragungsanlage / Satellitensystem		10
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atenschutzgerät	8 - 12	12
4.06	Atenschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.07	Audiogeräte		10
4.08	Audiometer (Hörtestgerät)		10
4.09	Außenspielgerät		10
4.10	Bandmessermaschine		13
4.11	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
4.12	Biegemaschinen		13
4.13	Bohrhämmer	5 - 8	8
4.14	Bohrmaschinen (mobil)	5 - 8	8
4.15	Bohrmaschinen (stationär)	5 - 8	8
4.16	Bühnenausstattung		20
4.17	Bühnenerweiterung		15
4.18	CO ² -Messgerät		10
4.19	CO ² -Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
4.20	Datensichtgeräte		10
4.21	Desinfektionsgeräte	8 - 10	10
4.22	Desinfektionswanne	8 - 10	10
4.23	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
4.24	Drehbänke		16
4.25	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.26	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
4.27	Entstempelungsgerät (für Klebeplaketten)		10
4.28	Erste-Hilfe-Puppen	8 - 10	10
4.29	Fahrtrage		8
4.30	Falzheftmaschine		13
4.31	Falzmaschinen		13
4.32	Fettabscheider		10
4.33	Feuerlöscher		8
4.34	Feuerlöschgeräte		8
4.35	Feuerwehrlhelme		8
4.36	Feuerwehrschauch		5
4.37	Filmschneidegerät (Druckerei)		8
4.38	Filmschneider		8
4.39	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
4.40	Foliengerät		13
4.41	Folienschweißgeräte		13
4.42	Frankiermaschinen		10
4.43	Fräsmaschinen (stationär)		15
4.44	Frontmäher		11
4.45	Frontschneider		11
4.46	Hobelmaschinen (stationär)		16

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.47	Hochdruckpumpe		6
4.48	Hochleistungslüfter		15
4.49	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.50	Kalibrationspumpe		15
4.51	Kettenschleifmaschine		5
4.52	Krankentrage		8
4.53	Krankentragen mit Fahrgestell		8
4.54	Ladegerät		10
4.55	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.56	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.57	Lastenkran Werkstatt		10
4.58	Leitpfostenwaschgerät		10
4.59	Lesegeräte		8
4.60	Leuchtstärkenmessgerät		8
4.61	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.62	Lichtmessgerät (digital)		5
4.63	Locher		5
4.64	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.65	Löschdecke		8
4.66	Magnetabscheider		6
4.67	Magnetrührer		10
4.68	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
4.69	Markierungsmaschine		25
4.70	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine		18
4.71	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10
4.72	Minitrampolin		5
4.73	Motorsäge		11
4.74	Niedrigseilgarten		10
4.75	Nivelliergerät		15
4.76	Perforiergerät		4
4.77	Plotter		5
4.78	Poliermaschinen (mobil)		6
4.79	Quadrocopter (Drohne)		5
4.80	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)		12
4.81	Pressen		14
4.82	Radareinsatzcontainer		18
4.83	Radargerät mobil		8
4.84	Reproduktionskameras (Druckerei)		6
4.85	Rollregalanlage		30
4.86	Salzförderband		10
4.87	Sandstrahlgebläse		9
4.88	Satelitenmeßgeräte		20
4.89	Saughächsler		8
4.90	Schallpegelmesser		8
4.91	Schaufeltrage		6
4.92	Scheuersaugmaschine		10
4.93	Schleifmaschine		10
4.94	Schleifmaschinen (mobil)		8
4.95	Schleifmaschinen (stationär)		15
4.96	Schlüsseltresor		20
4.97	Schneepflug		25
4.98	Schneeräumschild		12
4.99	Schneidemaschine		13
4.100	Schneidemaschinen (stationär)		13
4.101	Schneidgerät (Druckerei)		8
4.102	Schneidgeräte		8
4.103	Schutzgasschweißgerät		10
4.104	Schweißgeräte		13
4.105	Schwerlastliege		10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.106	Sehtestgerät		10
4.107	Sondersignalanlage		5
4.108	Spektrumanalysator		10
4.109	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.110	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.111	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		15
4.112	Sportgeräte (Kleinteile)		5
4.113	Spritzenpumpe		8
4.114	Stampfer		11
4.115	Ständerbohrmaschine		20
4.116	Stanz- und Bindemaschine		15
4.117	Stanzen		14
4.118	Streuautomat		7
4.119	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.120	Streugutbehälter, -kästen		20
4.121	Teerkocher, -spritze		15
4.122	Teermaschine		15
4.123	Telefonanlage		10
4.124	Telefonkoffer für Telefontraining		10
4.125	Text-Perforiergerät		4
4.126	Thermodesinfektor		20
4.127	Tischbohrmaschine		16
4.128	Tragestuhl		8
4.129	Tragkraftspritze		15
4.130	Trampolin-Sprungbrett		7
4.131	Trennmaschine		6
4.132	Trennmaschinen (mobil)		7
4.133	Trockeneisgerät		5
4.134	Überflurhydrant		15
4.135	Überwendlignähmaschine		10
4.136	Vakuummatratze		10
4.137	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		8
4.138	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8
4.139	Videolaryngoskop		5
4.140	Vorbaukehrmaschinen		10
4.141	Wäscheknopflochmaschine		10
4.142	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
4.143	Werkstattpresse		14
4.144	Wiederbelebungs-puppe		10
4.145	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.146	Zusammentragmaschinen		12
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)		
5.01	Abfallbehälter und -körbe		12
5.02	Absaugpumpe		8
5.03	Aktenbock		20
5.04	Aktenvernichter		10
5.05	Aktivbox		7
5.06	Anbauregal		20
5.07	Auffanggerät (mitlaufendes Auffanggerät (Sicherung für Steigwege))		10
5.08	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)		10
5.09	Backofen		10
5.10	Bänke aus Holz	8 - 10	10
5.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
5.12	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
5.13	Bannerfahne		20
5.14	Beamer; Videobeamer		8
5.15	Besprechungseinrichtung (Leitstelle)		10
5.16	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)		20
5.17	Besucherstuhl		20

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.18	Besucherstuhl		20
5.19	Besuchertisch		20
5.20	Betäubungsgewehr		20
5.21	Bibliotheksmöbel		20
5.22	Bildschirme		5
5.23	Blitzgenerator (Blitzgerät für mobile Verkehrsüberwachungskamera)		5
5.24	Boxenstativ		7
5.25	Brief- und Paketwaagen		12
5.26	Buchenholzregal		20
5.27	Büchereinrichtung		15
5.28	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.29	Bürodrehstuhl		20
5.30	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10
5.31	Büromöbel	10 - 20	20
5.32	Cassettenrecorder		7
5.33	CD-Player		7
5.34	Computertisch		20
5.35	Data-Display		8
5.36	Deckenliftsystem		10
5.37	Dia-Projektor		8
5.38	Dosierpumpenset (für Waschmittel)		8
5.39	Drachenplatte		20
5.40	Drucker		5
5.41	Dunstabzugshaube		10
5.42	DVBS Recorder		5
5.43	DVD Player		7
5.44	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
5.45	Endstufenrack		7
5.46	Endverstärker		7
5.47	Ergometer		10
5.48	Farblaserdrucker		3
5.49	Faxgeräte		7
5.50	Fernseher		10
5.51	Filmgeräte		7
5.52	Filmprojektor		7
5.53	Firewallsystem (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.54	Flipcharts		8
5.55	Flipcharts		8
5.56	Fotoapparat		7
5.57	Fotogeräte		7
5.58	Fug.-Theodolit		15
5.59	Funkmikrofon		10
5.60	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5.61	Garderobenausstattung		15
5.62	Garderobenständer		15
5.63	Geldkassette		15
5.64	Geldschein-zählgerät		5
5.65	Gemüsetopf		10
5.66	Glasvitriolen		10
5.67	GPS-Antenne		15
5.68	Grünpflanze		15
5.69	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.70	Handy		2
5.71	Händetrockner (Gebläse)		5
5.72	Headset		5
5.73	Herd		12
5.74	Hobelbank		15
5.75	Infotafel (LCD Display+installiertes PC-System)		5
5.76	ISDN / Ethernet - Umschalter (Hardwarekomponente Kreisleitstelle)		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.77	Judomatten		15
5.78	Kaffeevollautomat		10
5.79	Kameraobjektiv		10
5.80	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.81	Klimageräte (mobil)		11
5.82	Kochfeld		10
5.83	Kommunikationssysteme		10
5.84	Kopiergeräte		8
5.85	Kreissäge		8
5.86	Kücheneinrichtung		15
5.87	Küchengeräte		10
5.88	Küchenzeile		15
5.89	Kühlbox		10
5.90	KVM Umschalter/Absetzung (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.91	Laborbeckentisch		10
5.92	Laboreinrichtungen		14
5.93	Ladeneinrichtungen		8
5.94	Ladentisch		8
5.95	Laptops		5
5.96	Laubbläser / Laubsauger		5
5.97	Lautsprecher		7
5.98	LCD-Monitor		5
5.99	LED-TV		10
5.100	Lehr- und Unterrichtsmittel		7
5.101	Leinwände / Projektionswand		15
5.102	Luftpistole		8
5.103	Magnetpinwand		20
5.104	Magnetwand		8
5.105	Mähkorb		11
5.106	Massivholzstuhl		20
5.107	Mattenwagen		15
5.108	Medientechnik (Leitstelle)		10
5.109	Mikrofon		5
5.110	Mikrofonanlage		5
5.111	Mikrofonkabel		5
5.112	Mikrofonständer		5
5.113	Mischer		5
5.114	Mischpult		5
5.115	Mischverstärker		7
5.116	Moderatorenkoffer		20
5.117	Montagegerät für Schlauchkupplungen		10
5.118	Mülltonnen		12
5.119	Netzwerkserver		5
5.120	Niedersprungmatten		7
5.121	Notebooks		5
5.122	Overheadprojektoren		8
5.123	Ozilloskope		10
5.124	Panzerschränke		30
5.125	Papierschneidegerät		10
5.126	Personalcomputer		5
5.127	Pinnwand		10
5.128	Projektionsflächen		15
5.129	Projektoren		8
5.130	Radiorekorder		7
5.131	Radios		7
5.132	Regal		20
5.133	Registrierkassen		8
5.134	Rollcontainer		20
5.135	Rollcontainer aus Metall, diverse Ausführungen, zur Verlastung auf Wechselladern		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.136	Rollenschneider		15
5.137	Safe		5
5.138	Säge		8
5.139	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.140	Satellitenreceiver		7
5.141	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
5.142	Scanner		5
5.143	Schiebeleiter		12
5.144	Schlüsselwandschrank		20
5.145	Schornstein-Werkzeugsatz		20
5.146	Schrank		20
5.147	Schreibmaschinen		9
5.148	Schubkarre		10
5.149	Server		5
5.150	Serverschrank		20
5.151	Session Boarder Controller (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.152	Sideboard		20
5.153	Sina-Box (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.154	Sitzsack		10
5.155	Smartboard (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.156	Sofa		10
5.157	Software (Anwendungen Spezial)		10
5.158	Software (Anwendungen Standard)		5
5.159	Sonnensegel		10
5.160	Spindschrank		15
5.161	Stahlregal		30
5.162	Stahlschränke		20
5.163	Standcontainer		20
5.164	Stapelstuhl		20
5.165	Stellwände		20
5.166	Switch		6
5.167	Tafeln		25
5.168	Telefon		10
5.169	Teppiche (normale)		8
5.170	Tisch		20
5.171	Türöffneranlage (Flexbox)		7
5.172	Verkehrszeichen		15
5.173	Verstärker		7
5.174	Videocamera		7
5.175	Videogeräte		10
5.176	Videogroßbildprojektor		10
5.177	Vitrinen		9
5.178	Vitrinenholzschrack		9
5.179	Vitrinenschrank		9
5.180	Wärmepumpentrockner		15
5.181	Warmwasserspeicher		10
5.182	Weichboden-Niedersprungmatten		7
5.183	Werkbank		15
5.184	Werkstattwagen		15
5.185	Werkzeug- und Materialschrack		30
5.186	Werkzeuge		11
5.187	Workstations		5
5.188	Wunsch kennzeichenterminal		10
5.189	Zaun (Maschendraht)		10
5.190	Zeichenbrett mit Zubehör		20
5.191	Zeichengeräte (mechanisch)		14
5.192	Zeiterfassungsgeräte		10
5.193	Zeiterfassungsterminal		10
6	Fahrzeuge		

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	E-Bike		8
6.09	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.10	Fahrräder	4 - 8	8
6.11	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.12	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.13	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.14	Kajak		15
6.15	Kanadier		15
6.16	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)		10
6.17	Kinderfahrräder		8
6.18	Kipper		9
6.19	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.20	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.21	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.22	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30
6.23	Messkraftwagen		10
6.24	Motorräder, Motoroller	6 - 10	10
6.25	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.26	Omnibusse	6 - 10	10
6.27	Orgl.-Fahrzeug (Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst)		6
6.28	Sonder-Kfz Kommandowagen (Feuerwehr)		10
6.29	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.30	Rangierwagenheber		10
6.31	Rettungsboot	8 - 12	12
6.32	Salzanhängestreuer		10
6.33	Salzaufsatzstreuer		10
6.34	Salzstreuer für den Winterdienst		10
6.35	Schlepper		12
6.36	Shopping-Dreirad		8
6.37	Spezialdreirad		8
6.38	Straßenwalze		10
6.39	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer		25
6.40	Traktoren	8 - 12	12
7	Sonstige Anlagegüter		
7.01	Atemschutzmasken		5
7.02	Betten		15
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.04	Defibrillator		10
7.05	Einbauküchen		15
7.06	Erste-Hilfe-Kasten		4
7.07	Fahnenhalter		20
7.08	Fahnenmasten		10
7.09	Fleischwaagen		7
7.10	Fleischwolf		7
7.11	Geschirrspülmaschinen		10
7.12	Heißluftgebläse (mobil)		11
7.13	Hochdruckreiniger		8
7.14	Industriestaubsauger		7
7.15	Kartenlesegerät		8
7.16	Kartenleser		8
7.17	Kehrbürste		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
7.41	Zelt		8
8	Musikinstrumente, -zubehör		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		15
8.14	Schellenring		15
8.15	Schlagzeug-Set		15
8.16	Stimmgerät		10
8.17	Tambourin		15
8.18	Tasteninstrumente		20
8.19	Triangel		15
8.20	Trommel		15
8.21	Xylophon		15

Anlagenpiegel 2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
											EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.114.041,96	150.039,41	-332,13	0,00	4.263.749,14	-3.490.537,94	-156.026,35	0,00	262,22	-3.646.302,07	617.447,07	623.503,92
2. Sachanlagen	400.973.398,39	19.728.899,97	-961.742,79	0,00	419.740.555,57	-120.506.279,68	-11.256.028,07	0,00	916.464,42	-130.845.843,33	288.894.712,24	280.467.118,71
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.331.320,92	219,00	-4.387,00	0,00	6.327.152,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.327.152,92	6.331.320,92
2.1.1 Grünflächen	1.250.549,04	0,00	-4.387,00	0,00	1.246.162,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.246.162,04	1.250.549,04
2.1.2 Ackerland	2.326.681,25	0,00	0,00	0,00	2.326.681,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.326.681,25	2.326.681,25
2.1.3 Wald, Forsten	475.937,63	0,00	0,00	0,00	475.937,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.937,63	475.937,63
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.278.153,00	219,00	0,00	0,00	2.278.372,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.278.372,00	2.278.153,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.437.450,44	1.141.064,17	0,00	5.631.912,47	145.210.427,08	-40.348.945,62	-2.768.522,00	0,00	0,00	-43.117.467,62	102.092.959,46	98.088.504,82
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	96.576.016,04	572.107,11	0,00	807.190,44	97.955.313,59	-31.430.353,62	-1.941.684,00	0,00	0,00	-33.372.037,62	64.583.275,97	65.145.662,42
2.2.3 Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	570.001,22	-133.216,00	-9.515,00	0,00	0,00	-142.731,00	427.270,22	436.785,22
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.291.433,18	568.957,06	0,00	4.824.722,03	46.685.112,27	-8.785.376,00	-817.323,00	0,00	0,00	-9.602.699,00	37.082.413,27	32.506.057,18
2.3 Infrastrukturvermögen	171.116.513,30	376.838,31	-2.182,60	3.361.219,55	174.852.388,56	-43.883.834,96	-3.411.874,53	0,00	0,00	-47.295.709,49	127.556.679,07	127.232.678,34
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.745.130,95	287.290,11	-2.182,60	0,00	17.030.238,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.030.238,46	16.745.130,95
2.3.2 Brücken und Tunnel	13.359.995,07	0,00	0,00	0,00	13.359.995,07	-4.320.904,75	-321.896,00	0,00	0,00	-4.642.800,75	8.717.194,32	9.039.090,32
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	136.920.089,54	82.289,02	0,00	2.908.330,08	139.910.708,64	-39.165.763,99	-2.998.475,53	0,00	0,00	-42.164.239,52	97.746.469,12	97.754.325,55
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.091.297,74	7.259,18	0,00	452.889,47	4.551.446,39	-397.166,22	-91.503,00	0,00	0,00	-488.669,22	4.062.777,17	3.694.131,52
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.425.568,92	532.168,57	0,00	0,00	26.957.737,49	-7.866.459,00	-609.241,00	0,00	0,00	-8.475.700,00	18.482.037,49	18.559.109,92
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	125.558,83	5.891,50	0,00	0,00	131.450,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.450,33	125.558,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.711.612,98	1.319.951,81	-30.503,29	731.362,69	18.732.424,19	-8.990.225,76	-1.355.485,06	0,00	30.394,29	-10.315.316,53	8.417.107,66	7.721.387,22
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.978.441,71	4.326.855,12	-924.669,90	0,00	34.380.626,93	-19.416.694,34	-3.110.905,48	0,00	886.070,13	-21.641.529,69	12.739.097,24	11.561.747,37
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.846.931,29	12.025.911,49	0,00	-9.724.494,71	13.148.348,07	-120,00	0,00	0,00	-120,00	0,00	13.148.228,07	10.846.811,29
3. Finanzanlagen	119.713.203,43	0,00	-462,21	0,00	119.712.741,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.712.741,22	119.713.203,43
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2 Beteiligungen	13.495.218,68	0,00	0,00	0,00	13.495.218,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.495.218,68	13.495.218,68
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.000.000,00	0,00	0,00	-6.880.000,00	16.120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.120.000,00	23.000.000,00
3.5 Ausleihungen	64.073.982,14	0,00	-462,21	6.880.000,00	70.953.519,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.953.519,93	64.073.982,14
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	64.073.982,14	0,00	-462,21	6.880.000,00	70.953.519,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.953.519,93	64.073.982,14
4. Summe des Anlagevermögens	524.800.643,66	19.878.939,38	-962.537,13	0,00	543.717.045,93	-123.996.817,62	-11.412.054,42	0,00	916.726,64	-134.492.145,40	409.224.900,53	400.803.826,06

Anlage 5

Forderungsspiegel 2022

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag des Vor- jahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	39.985.760,37	39.149.557,97	821.191,15	15.011,25	41.823.205,86	
1.1 Gebühren	6.192.242,37	6.069.486,21	114.081,86	8.674,30	7.382.723,76	
1.2 Beiträge						
1.3 Steuern						
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	20.228.159,49	19.514.786,25	707.036,29	6.336,95	21.750.023,41	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.565.358,51	13.565.285,51	73,00		12.690.458,69	
2. Privatrechtliche Forderungen	46.513,88	46.513,88	0,00	0,00	37.078,78	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.099,39	3.099,39			3.117,30	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	43.414,49	43.414,49			33.961,48	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen						
2.4 gegen Beteiligungen						
2.5 gegen Sondervermögen						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.087.546,90	5.087.546,90			5.657.329,40	
4. Summe aller Forderungen	45.119.821,15	44.283.618,75	821.191,15	15.011,25	47.517.614,04	

Stand: 28.04.2023

Anlage 6

Verbindlichkeitspiegel 2022

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.091.863,87	744.827,70	3.288.673,40	35.058.362,77	27.669.038,78
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	32.722.248,09	461.456,95	3.288.673,40	28.972.117,74	20.522.435,79
2.5 von Kreditinstituten	6.369.615,78	283.370,75	0,00	6.086.245,03	7.146.602,99
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.527.584,00	0,00	0,00	4.527.584,00	4.797.304,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.946.246,29	2.946.246,29	0,00	0,00	4.834.983,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.561.358,57	12.561.358,57	0,00	0,00	11.329.711,07
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.456.526,68	13.456.526,68	0,00	0,00	11.988.443,43
8. Erhaltene Anzahlungen	9.888.833,22	9.888.833,22	0,00	0,00	10.896.948,04
9. Summe aller Verbindlichkeiten	82.472.412,63	39.597.792,46	3.288.673,40	39.585.946,77	71.516.429,09
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a.	60.009.049,13				59.278.523,28

Stand: 25.04.2023

Anlage 7

Übersicht Bürgschaften		Laufzeit		31.12.2021	31.12.2022
		1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1 *	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh		X	44.927.818,00	47.794.384,00
2 *	Kreissportbund Gütersloh e.V.		X	445.508,00	448.149,00
3 *	Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u. a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda-Wiedenbrück		X	3.073.952,00	3.333.458,00
4	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	X		0,00	0,00
5	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh		X	212.006,23	199.139,12
6	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	X		0,00	0,00
7	Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG (azw/HKG)		X	1.423.296,46	1.327.485,30
8	azw/HKG GmbH & Co KG		X	325.000,00	275.000,00
9	azw/HKG GmbH & Co KG		X	119.310,00	102.264,00
10	azw/HKG GmbH & Co KG		X	1.193.130,00	1.022.672,00
11a	BIOWEST GmbH		X	1.499.885,16	0,00
11b	BIOWEST GmbH		X	49.080,60	0,00
12	azw/HKG GmbH & Co KG	beendet	beendet	0,00	0,00
13	azw/HKG GmbH & Co KG		X	221.409,48	217.769,84
14	Flussbett GmbH		X	242.000,00	194.000,00
15	azw/HKG GmbH & Co KG		X	265.000,00	205.000,00
16	Flughafen Paderborn/Lippstadt		beendet	0,00	0,00
17	Mensaverrein P.-A.-Böckstiegel-Gesamtschule	beendet	beendet	0,00	0,00
18	Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg		X	4.055.076,18	3.715.149,39
19	azw/HKG GmbH & Co KG		X	509.384,32	491.244,94
20	azw/HKG GmbH & Co KG		X	716.666,85	683.333,54
	Summe			59.278.523,28	60.009.049,13
*	Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kww (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen.				
	Die Ausgleichsbeträge nach § 15a kww-S sind in 2021 und 2022 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kww-Zusatzversorgung geendet hätte. Da die Beträge immer erst in der Mitte des folgenden Jahres mitgeteilt werden, handelt es sich bei den Zahlen unter Nrn 1-3 um den Stand am 31.12.2020 bzw. am 31.12.2021.				
				Stand: 14.04.2023	

Anlage 8

2022

Eigenkapitalpiegel für den Jahresabschluss

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² in €	Verrechnung des Vorjahresergebnisses in €	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr in €	Veränderung der Sonderrücklage in €	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) in €	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² in €
1.1 Allgemeine Rücklage	22.448.658,17		68.715,20			22.517.373,37
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00			0,00		1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	7.151.162,43	7.804.272,07				14.955.434,50
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.804.272,07				3.036.199,74	3.036.199,74
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	38.404.092,67					41.509.007,61
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	13.938,86	-2.706.668,87	-76.343,53	-2.769.073,54
Ausgleichsrücklage (+/-)	443.695,59	-3.032.868,10	7.804.272,07	5.215.099,56
Summe	457.634,45	-5.739.536,97	7.727.928,54	2.446.026,02

Zusammensetzung des Kreistages nach Alphabet		
Name, Vorname	Fraktion/ Gruppe	Beruf
Adolf, Jürgen	CDU	IT-Systemadministrator
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Alt, Alexander	AfD	Beamter
Altehülshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt
Bartkowiak, Arne	FDP	Revisor, Bankbetriebswirt
Baumgart, Thorsten	FDP	Produktmanager
Böhm, Ines	GRÜNE	Geschäftsführerin
Borbonus-Timmer, Brigitte	GRÜNE	Beamtin im Ruhestand
Brambrink, Ann Katrin	SPD	Juristin
Brinkrolf, Johannes	AfD	Wirtschaftsinformatiker
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar a. D.
Diekmann-Vemmer, Ingrid	GRÜNE	Küsterin
Dirks, Klaus	CDU	Bankfachwirt, Geschäftsführer
Disselkamp, Dr. Christine	CDU	Geschäftsführerin
Doppmeier, Maike	CDU	Bankkauffrau
Dreier, Andreas	CDU	Bürokaufmann
Drescher, Torsten	AfD	Selbstst. Manager für Marketing, Event u. Medien
Dresselhaus, Tanja	FWG-UWG	Erzieherin
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte
Ernst, Birgit	CDU	Steuerberaterin
Füllung, Liane	SPD	Dipl.-Kauffrau
Gohr, Detlef	GRÜNE	Fotograf
Griesmeyer, Elisabeth	GRÜNE	Lehrkraft
Großerohde, Heinz-Georg	CDU	Sicherheitsfachkraft, Drucker
Haggeney, Hildegard	CDU	Hauswirtschafterin
Hardieck, Elke-Maria	CDU	Kauffrau
Hasler, Uwe	SPD	Netzwerkadministrator
Hauhart, Marie	SPD	Personalreferentin
Heinrichsmeier, Norbert	FWG-UWG	Technischer Angestellter
Hesse, Jens	GRÜNE	Rentner
Holtkamp, Dirk	FWG-UWG	Dipl.-Verwaltungswirt
Humpert, Matthias	CDU	Betriebswirt
Kaltefleiter, Helmut	CDU	Gärtnermeister
Klages, Gert	SPD	Lehrer, Dipl.-Biologe
Klute MdL, Thorsten	SPD	Jurist
Kollmeyer, Sebastian	CDU	Agraringenieur
Kontermann, Alfred	SPD	Kriminalhauptkommissar im Ruhestand
Korkmaz-Emre, Elvan	SPD	Dipl.-Verwaltungswirtin
Kroos, Detlev	CDU	Tischlermeister, Betriebswirt HwK
Krümpelmann, Oliver	CDU	Betriebswirt
Küppers, Henrika	CDU	Bankfachwirtin, Hausfrau
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin
Lehmann, Dirk	CDU	Maschinen- und Wirtschaftstechniker
Mantovanelli, Marco	GRÜNE	Softwareentwickler
Montag, Christoph	GRÜNE	Student
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin
Paß, Dr. Georg	CDU	Amtlicher Tierarzt

Zusammensetzung des Kreistages nach Alphabet		
Name, Vorname	Fraktion/ Gruppe	Beruf
Reker, Jennifer	GRÜNE	Pressereferentin
Schäfer, Hans	CDU	Rentner
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin
Schulte, André	CDU	Volkswirt
Seidel, Berit	FDP	Dipl.-Juristin
Sellenschütter, Martin	GRÜNE	Industriekaufmann
Sökeland, Dr. Heinz-Josef	CDU	Facharzt für Allgemeinmedizin
Spahn-Wagner, Maria	SPD	Berufsschullehrerin
Spratte, Fritz	SPD	Referent
Stockhecke, Manfred	FWG-UWG	Polizeibeamter a. D.
Strothmann, Gloria	DIE LINKE	Schülerin
Stuckmann-Gale, Susanne	FWG-UWG	OGS-Fachkraft
Temme, Detlef	CDU	Dipl.-Betriebswirt
Toppmöller, Anja	CDU	Groß- und Außenhandelskauffrau
Wehmeier, Silke	FDP	Selbstständige Industriekauffrau
Weike, Marion	SPD	Juristin
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt
Wieda, Christina	GRÜNE	Projektmanagerin
Wiese, Peter	CDU	Betriebswirt
Wiesner, Helen	CDU	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Witte, Elisabeth	CDU	Hausfrau
Wurm, Maximilian	GRÜNE	Verwaltungsbeamter
Ziervogel, Jan	SPD	Bankkaufmann
Zurbrüggen, Emanuel	DIE LINKE	Student

Gremien Kreissparkasse Halle (Westf.)		
Gremium	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg (Vors.) Sachkundige Mitglieder: Hardieck, Elke-Maria Lehmann, Dirk Weßling, Arnold Lange, Helga Schmolke, Thorsten Fülling, Liane Hauhart, Marie Wöstmann, Karl-Heinz Dienstkräfte der Kreissparkasse: Griese, Karsten Reimers, Axel	Lange, Helga Weßling, Arnold Kroos, Detlev Temme, Detlef Grohnert, Karl-Hermann Wurm, Maximilian Gohr, Detlef Albersmann, Roland Speckmann, Dirk Pohlmann, Anja Ziervogel, Jan Melchers, Martina
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe	Weßling, Arnold Adenauer, Sven-Georg Bauer, Henning Sparkassendirektor	Lange, Helga Koch, Susanne Kreuzburg, Daniel Sparkassendirektor

Gremien Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold		
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Gütersloh, Rietberg und Versmold sowie des Kreises Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Bünnigmann, Heinz Krümpelmann, Oliver Brambrink, Ann Katrin	Koch, Susanne Sökeland, Dr. Heinz-Josef Böhm, Ines Ecks, Ursula
Verwaltungsrat der Sparkasse Gütersloh-Rietberg-Versmold	Bünnigmann, Heinz Hesse, Jens	Krümpelmann, Oliver Sellenschütter, Martin

Gremien Kreissparkasse Wiedenbrück		
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg Dirks, Klaus Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Küppers, Henrika Witte, Elisabeth Diekmann-Vemmer, Ingrid Montag, Christoph Niemann-Hollatz, Birgit Brambrink, Ann Katrin Kontermann, Alfred Holtkamp, Dirk Wehmeier, Silke Brinkrolf, Johannes	Koch, Susanne Haggene, Hildegard Humpert, Matthias Schäfer, Hans Schulte, André Großerohe, Heinz-Georg Mantovanelli, Marco Wieda, Christina Griesmeyer, Elisabeth Hasler, Uwe Weike, Marion Schütze, Dr. Annegreth Seidel, Berit Alt, Alexander
Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück	Dirks, Klaus (Vorsitzender) Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Niemann-Hollatz, Birgit Spratte, Fritz Wittkowski, Günter	Küppers, Henrika Witte, Elisabeth Humpert, Matthias Montag, Christoph Spahn-Wagner, Maria Holtkamp, Dirk
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe	Dirks, Klaus Adenauer, Sven-Georg	Hornberg, Sabine (Rh-Wd.) Mettenborg, Theo (Rh-Wd.)
Kuratorium "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück"	Witte, Elisabeth Niemann-Hollatz, Birgit	

Mitgliedschaften und Beteiligungen

- Beschlusslage des Kreistages -

Kreis Gütersloh

a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Krümpelmann, Oliver Schulte, André Gohr, Detlef Hasler, Uwe Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Dreier, Andreas Montag, Christoph Spahn-Wagner, Maria Dresselhaus, Tanja
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in Münster/Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Slotta, Christian
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ost-westfalen-Lippe in Bielefeld	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Wiese, Peter Niemann-Hollatz, Birgit Korkmaz-Emre, Elvan	Egeler, Henrik Großerothde, Heinz-Georg Schulte, André Sellenschütter, Martin Fülling, Liane
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Meyer zu Bentrup, Heike	Brandstetter, Nicola
Beirat der Höheren Landbauschule (Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW, Fachschule für Agrarwirtschaft) in Herford	Kollmeyer, Sebastian	Niehaus, Anna

b) Juristische Personen des privaten Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Gesellschafterversammlung der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen	Morkes, Norbert	Gohr, Detlef
Aufsichtsrat der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen	Adenauer, Sven-Georg	
Beirat der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen	Erichlandwehr, Hubert Humpert, Matthias	
Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Krümpelmann, Oliver Mantovanelli, Marco Weike, Marion Holtkamp, Dirk	Koch, Susanne Temme, Detlef Schäfer, Hans Niemann-Hollatz, Birgit Spratte, Fritz Stockhecke, Manfred
Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Niehaus, Anna
Gesellschafterversammlung der OWL Verkehr GmbH in Bielefeld	Honerkamp, Stefan (VVOWL)	Rusche, Heiko (VVOWL)
WestfalenTarifausschuss der WestfalenTarif GmbH in Bielefeld	Honerkamp, Stefan (VVOWL)	Rusche, Heiko (VVOWL)
Mitgliederversammlung der Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita – in Osnabrück	Weber, Nikola	Meyer zu Bentrup, Heike

Mitgliederversammlung Verkehrswacht Kreis Gütersloh e. V. in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung des Mobile Retter e.V. in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard
Mitgliederversammlung des Fachverbandes Leitstellen e.V. in Gütersloh	Ramhorst, Eckhard	Knop, Olaf
Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Schäfer, Hans Borbonus-Timmer, Brigitte Mantovanelli, Marco Ecks, Ursula Hasler, Uwe Dresselhaus, Tanja Seidel, Berit	Kleinebekel, Ingo Ernst, Birgit Dreier, Andreas Hesse, Jens Böhm, Ines Fülling, Liane Hauhart, Marie Funke, Kai Bartkowiak, Arne
Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Mantovanelli, Marco	Kleinebekel, Ingo Ernst, Birgit Borbonus-Timmer, Brigitte
Gesellschafterversammlung der Flussbett GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Mantovanelli, Marco
Gesellschafterversammlung der Kiebitzhof gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Mantovanelli, Marco
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Kaltefleiter, Helmut	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Hardieck, Elke-Maria	
Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Lange, Helga	
Kuratorium CJD Versmold	Paß, Dr. Georg Fülling, Liane	Kampwerth, Marianne Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Weßling, Arnold Humpert, Matthias Niemann-Hollatz, Birgit Brambrink, Ann Katrin Sieweke, Johannes	Meyer zu Bentrup, Heike Kollmeyer, Sebastian Haggene, Hildegard Paß, Dr. Georg Schmolke, Thorsten Ecks, Ursula Funke, Kai
Gesellschafterversammlung der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH in Ennigerloh	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Meyer zu Bentrup, Heike Niemann-Hollatz, Birgit
Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Gütersloh	Kreis Gütersloh: Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Wurm, Maximilian Städte und Gemeinden: Meyer-Hermann, Michael (Vers.) Lemmen, Veith (Werther/Westf.)	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Schnitzler, Sonja Magdalena Sunder, Andreas (Rietberg) Müller, Gerd (Schloß Holte-Stuk.)

Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Doppmeier, Maike	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja
Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Disselkamp, Dr. Christine Mantovanelli, Marco	
Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. in Herford	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Keßeler, Vera
Kuratorium der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung	<u>Beratend:</u> Disselkamp, Dr. Christine Sökeland, Dr. Heinz-Josef Schmolke, Thorsten Spratte, Fritz <u>Stimmberechtigt:</u> Adenauer, Sven-Georg Bauer, Henning	<u>Beratend:</u> Ernst, Birgit Küppers, Henrika Reker, Jennifer Spahn-Wagner, Maria <u>Stimmberechtigt:</u> Koch, Susanne Kreuzburg, Daniel
Mitgliederversammlung Westfälischer Heimatbund e.V. in Münster	Othengrafen, Ralf	
Mitgliederversammlung Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V. in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gemeinnützige GmbH in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V. in Hamm	Theis, Jürgen	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg	Koch, Susanne	Overath, Ilona
Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung der Probierwerkstatt e. V. in Gütersloh	Koch, Susanne	Jürgenhake, Sandra
Mitgliederversammlung der Wahlsoftware-Anwender-Gemeinschaft e.V. in Gütersloh	Hellweg, Michael	Peek, Ann-Kathrin
Mitgliederversammlung des Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR)	Katczynski, Stefan	Kratzert, Heike

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

(an denen der Kreis Gütersloh nicht beteiligt ist)

Name	Mitgliedschaft in:					
	Unternehmen	Vorstand / Geschäftsführung	Beirat	Aufsichtsrat	Verwaltungsrat	Gesellschafterversammlung
Albersmann, Roland	Gemeindewerke Steinhagen GmbH			✓		
Baumgart, Thorsten	Gewerbepark Senne GmbH			✓		
Bünnigmann, Heinz	Flughafen GmbH GT			✓		
Dirks, Klaus	MedNation AG (bis 07/2022: Eifelhöhen-Klinik AG), Graurheindorfer Str. 137, 53117 Bonn (Vorsitzender)			✓		
Ernst, Birgit	GfS, Gesellschaft für Sozialarbeit, Bielefeld			✓		
Hasler, Uwe	DaChor Gütersloh					✓
	GTV Gütersloh e.V.					✓
	Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG					✓
	Volkswagen AG					✓
Humpert, Matthias	Stadtwerke Verl			✓		
Klute, Thorsten	CJD, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., Ebersbach an der Fils (Generalversammlung)				✓	
Kollmeyer, Sebastian	Westfleisch Finanz AG			✓		
Mantovanelli, Marco	Gewerbepark Gütersloh Flughafen GmbH (stellv. Mitglied)			✓		
Niemann-Hollatz, Birgit	concept GT - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbH & Co. KG			✓		
	Klinikum Gütersloh gGmbH			✓		
Wehmeier, Silke	Interspeed Less Stress GmbH & Co. KG	✓				
	Wehmeier GmbH & Co. KG	✓				
	Interspeed GmbH	✓				
	Gefap GmbH	✓				
Wiese, Peter	Stiftung Altewischer	✓				
Adenauer, Sven-Georg	Sparkassenverband Westfalen-Lippe				Verbandsverwaltungsrat ✓	Verbandsversammlung ✓
	Trägerausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe					
	Hauptausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe					
	Sparkasse Gütersloh-Rietberg (stellv. Beanstandungsbeamter)				✓	
	Sparkassen-Akademie NRW				✓	
	Studieninstitute für kommunale Verwaltung und der Sparkassenakademie in NRW	Vorsitzender der Leitstelle ✓				
	LBS West		Kommunalbeirat ✓		✓	

	Helaba				√	
	Beteiligungsausschuss Helaba					
	Nominierungsausschuss Helaba					
	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung		√			
	Kassenausschuss Kommunale Zusatzversorgungskasse für Westfalen- Lippe					
	Landkreistag NRW	√				
	Landkreisversammlung Landkreistag NRW					
	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des Deutschen Landkreistags	√				
	Polizeiausschuss Landkreistag NRW					
	Mitgliederversammlung Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V					
	Mitgliederversammlung des P.-A.- Böckstiegel-Freundeskreis e. V., Werther (Westf.)					
	Kuratorium Peter-August-Böckstiegel- Stiftung	√				
	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Kreisverband Gütersloh	√				
	Provinzial Regionalbeirat					
	Regionalbeirat Nord-West der Innogy Westenergie GmbH			√		
	Kuratorium Restaurierung der Historischen Stadtbibliothek Köln					
	Deutscher Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts					

Lagebericht
zum Jahresabschluss
des Kreises Gütersloh
für das Haushaltsjahr 2022

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

1	Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh
1.1.	Vermögenslage – Schlussbilanz 2022

Die Schlussbilanz 2022 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2021 aufgeführt.

Aktiva				Passiva			
	2022		2021		2022		2021
	Mio. €				Mio. €		
1. Anlagevermögen	409	77,6 %	82,1 %	1. Eigenkapital	42	7,9 %	7,9 %
1.1 Immaterielle VG	1	0,1 %	0,1 %	davon Ausgleichs-	15	2,8 %	1,5 %
1.2 Sachanlagen	289	54,8 %	57,5 %	2. Sonderposten	147	27,9 %	29,7 %
1.3 Finanzanlagen	119	22,7 %	24,5 %	3. Rückstellungen	215	40,8 %	42,6 %
2. Umlaufvermögen	64	12,2 %	11,4 %	4. Verbindlichkeiten	82	15,6 %	14,5 %
3. Aktive RAP	54	10,2 %	6,5 %	5. Passive RAP	41	7,8 %	5,3 %
Summe Aktiva	527	100,0 %	100,0 %	Summe Passiva	527	100,0 %	100,0 %

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2022 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2021 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 77,6 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung BGA) 54,8 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Trotz des relativen Rückgangs des Anlagevermögens am Bilanzvolumen 31.12.2022 (-4,5 %-Punkte) überstiegen die Investitionen in das Anlagevermögen wie im Vorjahr die angefallenen Abschreibungen, so dass ein absoluter Zugang von rd. 8,4 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2021 verzeichnet wird. Hervorzuheben sind in diesem

Zusammenhang weiterhin die Investitionen in den Verwaltungsgebäudeneubau in Gütersloh (Anlage im Bau). Die Straßenbaumaßnahme an der K55/K56 Stromberger Straße / Matheweg in Langenberg sowie die Baumaßnahme an der K3/K9 Kapellenstraße / Postdamm in Rheda-Wiedenbrück können hier ebenso genannt werden.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr keine wesentliche Wertveränderung. In 2022 wurde hier lediglich eine Umgliederung von den Wertpapieren des Anlagevermögens in die sonstigen Ausleihungen in Höhe von rd. 6,9 Mio.€ vorgenommen. Siehe dazu auch Ziffer 1.3 auf Seite 4 im Anhang des Jahresabschlusses 2022 (Anlage 4).

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2021 um rd. 2,4 Mio. € verringert.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 19,0 Mio. €. Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22,0 Mio. € und betragen rd. 53,6 Mio. €. Der starke Anstieg steht in Verbindung mit der Abwicklung des Breitbandausbaus für einige der kreisangehörigen Kommunen. Der Kreis Gütersloh nimmt die Fördermittel von Bund und Land sowie die Eigenanteile der Kommunen entgegen (PRAP) und leitet diese Geldmittel an die mit dem Breitbandausbau beauftragten Firmen weiter (ARAP). Nach Fertigstellung der Arbeiten und Ausstellung eines Prüftests durch den Bund werden beide Posten über eine Laufzeit von sieben Jahren (entspricht der Zweckbindungsfrist) erfolgsneutral für den Kreis aufgelöst. Unter der Bilanzposition ARAP werden zudem die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich geführt. Diese werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) beträgt ca. 7,9 %.

Das Jahresergebnis von rd. +3,0 Mio. € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2022 bei rd. 15,0 Mio. €.

Der Jahresüberschuss 2022 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage würde dann einen Bestand von rd. 18,0 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2021 um rd. 1,8 Mio. € gestiegen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2022 niedriger als die Zugänge. Wesentliche Zugänge finden sich in der Passivierung der zugeordneten Investitionspauschalen 2020+2021 für das Parkhausgebäude in Gütersloh oder der Fördergelder für Straßenbaumaßnahmen an der K3, K9, K19 und K53.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen stieg in 2022 um rd. 11,4 Mio. €. Dies ist auf eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 16,0 Mio. € zurückzuführen. Die ordentliche Kredittilgung lag 2022 bei rd. 4,5 Mio. €.

Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 4,5 Mio. €).

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 77,6 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 7,9 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2022 ca. 7,9 % der Bilanzsumme.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 34,2 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 34,2 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

1.2	Ertragslage – Ergebnis 2022
------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2022 kann mit einer deutlichen Verbesserung abgeschlossen werden. So ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertragsüberschuss von über 3,0 Mio. €. Somit kann gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden. Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss nicht erforderlich geworden.

Der v. g. Jahresüberschuss von rd. 3,0 Mio. € berücksichtigt bereits sämtliche Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges im Haushaltsjahr 2022. Eine Isolierung der corona- und kriegsbedingten Finanzschäden ist nicht erforderlich geworden. Die Ukraine-Belastungen konnten ganz wesentlich durch Bundesmittel kompensiert werden (siehe DS-Nr. 5917). Die Corona-Belastungen liegen nach Abzug spezieller Zuwendungen bei rd. 1,7 Mio. €. Die Gesamtbelastung konnte somit formalrechtlich nach den Ausführungsbestimmungen zum NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (CUIG) durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte kompensiert werden und darüber hinaus ermöglichte das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses den Verzicht auf die Isolierung. In der Übersicht ergibt sich folgendes Bild:

	in T€
Saldo Corona-Belastung	1.691
Saldo Ukraine-Belastung	35
Erhöhung Bundesbeteiligung KdU um 25 %-Punkte	-10.355
	-8.629

Sowohl die Corona-Lasten als auch die Belastungen in Folge des Ukraine-Krieges sind damit bereits endgültig im Jahresabschluss 2022 finanziert, sodass auch die Entscheidung, wie damit ab 2026 umzugehen ist, nicht mehr relevant ist.

Einzelheiten zu den coronabedingten Auswirkungen sowie der Auswirkungen in Folge des Ukraine-Krieges auf den Kreishaushalt 2022 werden unter Ziffer 1.2.1 bzw. Ziffer 1.2.2 näher dargestellt.

Im Jahresabschluss 2022 sind insgesamt rd. 2,3 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen fällt somit gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,6 Mio. € geringer aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage ist um vorgenannte Summe zu reduzieren. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 7,00 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	3,036 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,400 Mio. €
c) Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>0,560 Mio. €</u>
Verbesserung insgesamt	6,996 Mio. €

Die nachstehenden Aufgabenbereiche tragen unter Berücksichtigung der coronabedingten Auswirkungen sowie der Auswirkungen in Folge des Ukraine-Krieges wie folgt zu der erzielten Gesamtverbesserung bei:

Aufgabenbereich	Abweichung gesamt	davon coronabedingte Abweichung	davon Abweichung bedingt durch Ukraine-Situation
	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
	T €	T €	T €
Personalkosten und -erstattungen	1.868	-142	-175
Pensions- und Beihilferückstellungen (abzgl. Verrechnung Sonderbereiche)	579	0	0
übrigen Posten 1.2	1.295	1.469	0
Abteilung 1.3	-398	-424	0
Abteilung 1.4	191	-140	0
Abteilung 1.5	4.312	1.845	3.435
Abt. Straßenverkehr	1.601	0	0
Abt. Bildung	858	35	-39
Abt. Soziales	3.262	0	-304
Abt. Jugend	0	0	-259
Dezernat 4	-720	98	0
Dezernat 5	-2.638	-1.251	-2.668
Abt. Ordnung	112	0	-25
Abt. Gesundheit	-3.656	-3.842	0
Rettungsdienst	2	0	0
Abt. Bevölkerungsschutz	214	676	0
Sonstige	113	-15	0
Insgesamt	6.996	-1.691	-35

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

1.2.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Aufwands- und Ertragsarten
--------------	---

Ergänzend zu dem unter Ziffer 1.2 dargestellten Gesamtergebnis der Coronabelastung und -finanzierung sowie der Aufteilung auf die Aufgabenbereiche des Kreises ergibt sich nachstehend folgende Darstellung nach Aufwendungen und Erträgen:

in T€

Aufwendungen

Personalkosten (inkl. Personaldienstleister)	5.263
ÖPNV	1.364
Schutzausrüstung	263
Reinigung und Desinfektionsmittel	115
Vorsorgekapazitäten - EDV	235
Digitalisierung Gesundheit	111
Entgelte	47
Sicherheitsdienst	44
Anwalt-/Gerichts-/Sachverständigenkosten	15
Herrichtung von Quarantäneunterkünften sowie Versorgung	51
Schulträgeraufgaben/schulische Einrichtungen	85
Schule - Helferprogramm	101
Schule - Aufholen nach Corona	466
Kosten der Unterkunft (nach Abzug der KdU-Basiserstattung)	1.249
KoCI	2.127
Bürgertestung	15
Unterstützung Bundeswehr	8
Afa	273
Sonstiges	34
	11.865

Erträge

Bundesmittle zur Krisenbewältigung Corona-Pandemie	-2.010
Personalkosten	-3.167
ÖPNV	-1.515
Schutzausrüstung	-169
Digitalisierung Gesundheit	-152
Schulträgeraufgaben/schulische Einrichtungen	-27
Schule - Helferprogramm	-100
Schule - Aufholen nach Corona	-467
KoCI	-2.324
Bürgertestung	-15
Erstattungen Bundeswehr (inkl. Vorjahre)	-119
Auflösung Sonderposten	-109
	-10.174

Summe Corona-Belastung**1.691**

1.2.2	Übersicht über die Ukraine-Kosten und Erträge
--------------	--

Im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine ergibt sich ergänzend zu dem unter Ziffer 1.2 dargestellten Gesamtergebnis nachstehend folgende Darstellung an Kosten und Erträgen aufgeteilt auf die einzelnen Aufgabenbereiche des Kreises:

Aufgabenbereich	Kostenart /Erstattung	Buchungsstand zum 31.12.2022
Finanzen	1. bis 3. Tranche Kompensationsleistungen des Bundes	-3.434.614,16
Ordnung	Personalkosten	85.775,38
	Sachkosten	24.564,87
Veterinärwesen	Untersuchung/Impfung Tiere	39,43
Bildung	Unterrichtsmaterial	4.896,31
Kommunales Integrationszentrum	Personalkosten	88.758,01
	Inanspruchnahme Dienstleistungen	34.299,81
Soziales	Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege)	1.065.376,38
	Bundeserstattung Grundsicherung	-761.597,88
Jugend	Personalkosten	27.867,20
	Stationäre Erziehungshilfe	231.392,11
	Kostenerstattung	-110,10
Jobcenter	KdU und BuT Juni bis Dezember	4.743.155,78
	Bundeserstattung Juni bis Dezember	-2.074.771,77
Insgesamt zum Stichtag 31.12.2022:		35.031,37

1.2.3	Personalaufwendungen und Personalrückstellungen
--------------	--

Der über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Teil des Personalbereiches schließt das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 2,45 Mio. € ab.

Dabei weist der gesamte monetäre Personalhaushalt (Personalkosten ohne Personalrückstellungen) gegenüber der Ansatzplanung eine Verbesserung von rd. 1,87 Mio. € auf.

Die Verbesserung des über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes ergibt sich sogar trotz des leichten Mehrbedarfes bei den Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie sowie den zusätzlichen Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation. So wurde der im Produkt 202 COVID-19 Management geplante Personalansatz aufgrund der erhöhten Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Impfgeschehen in Summe um rd. 0,14 Mio. € überschritten. Darüber hinaus sind Personalaufwendungen für zusätzliches Personal im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation in Höhe von knapp 0,18 Mio. € entstanden.

Ohne die Personalkosten im Rahmen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Situation hätte sich im monetären Personalhaushalt sogar eine Verbesserung von rd. 2,19 Mio. € ergeben.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich der Personalmehrbedarf im Produkt 202 in Personalmehraufwand für das Impfgeschehen (rd. 0,69 Mio. €) sowie Minderaufwendungen für das Corona-Management (rd. -0,54 Mio. €) aufteilen lässt, wobei die Personalkosten für die Koordinierende Covid-Impfereinheit (KoCI) vollständig durch das Land erstattet wurden.

Beim Zuschussbedarf der Personalkosten im Corona-Management (ohne KoCI aber unter Einbeziehung von Erstattungsleistungen Dritter) ging die Haushaltsplanung von einem Betrag in Höhe von 4,20 Mio. € aus. Im Jahresabschluss lag der Zuschussbedarf bei 2,19 Mio. €. Insbesondere die Erstattungsleistungen für die Kontaktpersonennachverfolgung führten zu dieser Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Personal-Erstattungsleistungen sind budgettechnisch der Abteilung Personal und Organisation unter Ziffer 1.2.4 zugeordnet.

An dieser Stelle wird ausschließlich das Ergebnis des Personalaufwands dargestellt, das unter Einbeziehung der Corona-Belastungen und Ukraine-Situation sowie der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) die nachstehende Entwicklung aufweist:

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
			+ Verbesserung / - Verschlechterung
Personalaufwendungen (inkl. Aufwendungen Personaldienstleister)	108,21	104,95	3,26
Versorgungsaufwendungen	11,48	14,28	-2,81
Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter (Prod. 052, 201, 208)	0,10	0,09	0,01
Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen	119,79	119,32	0,46
./. Aufwand Personalrückstellungen	7,47	9,90	-2,43
Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen	112,31	109,43	2,89
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	22,42	20,66	1,76

Zwischenergebnis	89,89	88,76	1,13
Personalkosten Jobcenter	16,53	17,14	-0,60
Jugendhilfe	6,81	6,97	-0,16
Zwischenergebnis	66,55	64,65	1,90
Personalkostenerstattungen	-0,33	-0,30	-0,03
Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt	66,22	64,35	1,87

Darüber hinaus ergibt sich auch im Bereich der Personalrückstellungen (insbes. Pensions- und Beihilferückstellungen) eine Verbesserung. Die in dem finanzmathematischen Gutachten ausgewiesenen Bestände an Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 fallen in Summe geringer aus als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt konnte der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen / Erstattungsleistungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe für den allgemeinen Haushalt um rd. 0,58 Mio. € unterschritten werden (siehe nachstehende Tabelle).

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-0,74	-2,30	1,55
Zuführungen Personalrückstellungen	7,47	9,90	-2,43
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten, Jobcenter und Jugend	2,89	4,34	-1,45
	3,84	3,26	0,58

Der Personalbereich (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr 2022 insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,45 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

1.2.4 Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienst
--

Abteilung Personal und Organisation

Außerhalb der Personalkosten schließt die **Abteilung Personal und Organisation** unter Einbeziehung von rd. 272 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Budgetverbesserung von rd. 1.295 T€ ab.

Die sich zunächst ergebene Aufwandsverbesserung wird insbesondere zur Abfederung der Kosten im Zusammenhang des Resilienzprojektes sowie zur Personalentwicklung im nächsten Haushaltsjahr benötigt, sodass diese Verbesserungen in Form von Ermächtigungsübertragungen nach 2023 vorgetragen wurden.

Die Verbesserung resultiert insofern im Wesentlichen aus Mehrerträgen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Management erzielt wurden (siehe auch oben bei Ziffer 1.2.3).

Abteilung IT und zentrale Dienste

Die **Abteilung IT und zentrale Dienste** schließt ihr über allgemeine Kreisumlage finanziertes Budgets 2022 unter Berücksichtigung der Corona-Belastungen sowie der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen von rd. 60 T€ mit einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt 398 T€ ab.

Diese Verschlechterung ergibt sich insbesondere durch die coronabedingten EDV-Bedarfe sowie die Beschaffung von Corona-Schnelltests für die Mitarbeitenden, die in Summe einen Betrag von 424 T€ ausgemacht haben.

Durch Minderaufwendungen insbesondere bei den Verwaltungskosten für die Beihilfesachbearbeitung konnte der sich darüber hinaus noch ergebende Mehrbedarf im weiteren EDV-Budget nicht nur abteilungsintern kompensiert werden, sondern es verbleibt sogar noch eine weitere Verbesserung außerhalb der v.g Corona-Belastung von rd. 26 T€.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von insgesamt 423.652,62 € gebeten.

Abteilung Gebäudewirtschaft

Das Budget der **Abteilung Gebäudewirtschaft** (ohne sonderfinanzierte Bereiche) weist am Ende des Haushaltsjahres 2022 unter Berücksichtigung von neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 35 T€ eine Ergebnisverbesserung von rd. 191 T€ auf.

Das Ergebnis berücksichtigt u.a. auch Aufwendungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 140 T€. Hierzu zählen im Wesentlichen zusätzliche Reinigungen, die Beschaffung von Hygienemittel wie Desinfektionsspender samt Desinfektionsmittel sowie Einlasskontrollen in die Verwaltungsgebäude.

Die Budgetverbesserung (außerhalb der Corona-Belastung und vor der Bildung neuer Ermächtigungsübertragungen) von rd. 366 T€ ergibt sich insbesondere aus Minderaufwendungen bei den Mietansätzen (rd. 247 T€) sowie den Betriebskosten der kreiseigenen Gebäude (rd. 126 T€). Die Mehrerträge, die insbesondere aus der zeitlich verzögerten Umsetzung von Förderprojekten resultieren, wurden zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen verwendet. Das Budget der Sanierungsmaßnahmen konnte unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss neu gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden so im Wesentlichen im Plan gestaltet werden. Die dennoch verbleibende leichte Verschlechterung konnte durch die o.g. Minderaufwendungen kompensiert werden.

Abteilung Finanzen

Die **Abteilung Finanzen** schließt das Haushaltsjahr 2022 gegenüber der Ansatzplanung insgesamt mit einer deutlichen Haushaltsverbesserung von insgesamt rd. 4.337 T€ ab. Unter Einbeziehung von neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen von 25 T€ verbleibt weiterhin eine Verbesserung von rd. 4.312 T€.

Die Verbesserung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass zentral im Produkt Haushaltsausgleich Landes- und Bundesmittel zur (anteiligen) Kompensation der in den anderen Abteilungen entstandenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie im Zusammenhang mit der Ukraine-Situation vereinnahmt wurden. So hat der Kreis Gütersloh in 2022 rd. 2.010 T€ Mittel zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie sowie über drei Tranchen verteilt insgesamt 3.435 T€ Bundesmittel zur Deckung der in Folge des Ukraine-Krieges entstandenen Mehraufwendungen erhalten. Da diese Mittel in der Haushaltsplanung nicht geplant waren, handelt es sich hierbei um Mehrerträge.

Bereinigt um diese zweckgebundenen Landes- und Bundesmittel zur Deckung der Corona- und Ukraine-Belastung sowie weiteren coronabedingten Auswirkungen ergibt sich allerdings eine Verschlechterung von rd. 968 T€.

Neben Minderaufwendungen beim Zinsaufwand (341 T€) konnte zwar – wie unterjährig im Rahmen der Prognosemitteilung berichtet – im Finanzbereich eine weitere Haushaltsverbesserung durch den mit dem Land NRW gefundenen Kompromiss (s. DS-Nr. 5705) hinsichtlich des Umgangs mit der zunächst beabsichtigten Rückforderung der ab dem Schuljahr 2014/2015 gewährten Inklusionspauschale erzielt werden. Denn der Kompromiss sieht vor, auf die Rückforderung der Inklusionspauschalen für den Zeitraum des Schuljahres 2014/2015 bis zum Schuljahr 2019/2020 zu verzichten. Insofern konnten die im Jahresabschluss 2020 vorsorglich gebildeten Rückstellungen für eine Zahlungsverpflichtung des Kreises im aktuellen Jahresabschluss ertragswirksam aufgelöst werden. Die ertragswirksame Rückstellungsauflösung führt zu einer Verbesserung von rd. 2.776 T€. Zudem ergibt sich noch eine leichte Verbesserung aus dem Saldo von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten von rd. 14 T€ (hierin Corona-Belastung von rd. 164 T€ enthalten).

Doch diesen Haushaltsverbesserungen steht ein deutlicher Mehrbedarf bedingt durch die Rückstellungsbildung zur Absicherung eines bestehenden Prozesskostenrisikos im Bereich der Fleischschau gegenüber. Da seit Ende des Jahres 2021 ein Teil der Fleischhygienegebührenbescheide beklagt wird, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 eine Rückstellung der mit diesen Klageverfahren verbundenen Gebührenausschlag- und Prozesskostenrisiken gebildet. Je nach Fortgang der Rechtstreitigkeiten wird über eine weitere Erhöhung der gebildeten Rückstellung im Rahmen der zukünftigen Jahresabschlüsse zu entscheiden sein. Für den Finanzbereich ergibt sich so denn eine um Auswirkungen im Zusammenhang mit der Corona- und Kriegssituation bereinigte Gesamtverschlechterung von insgesamt 968 T€ ergibt.

Mit Beschlussfassung des Kreistages zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird somit unter anderem um die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Absicherung des bestehenden Prozesskostenrisikos in Höhe von insgesamt 967.622,03 € gebeten.

1.2.5 Dezernat 2 Straßenverkehr, Veterinärwesen und Recht
--

Abteilung Straßenverkehr

Nach zwei Jahren, in denen der Jahresabschluss der Abt. Straßenverkehr defizitär verlaufen ist, schließt die Abteilung Straßenverkehr das Haushaltsjahr 2022 wieder mit einer Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ab. Wie in den Vorjahren wird das Ergebnis weiterhin von der Erlössituation geprägt. Auch wenn diese zumindest in den einzelnen Aufgabenbereichen der Abteilung unterschiedlich ausgefallen ist, so konnten insgesamt rd. 1.832 T€ Mehrerträge erzielt werden. Bedingt durch Mehraufwendungen von rd. 223 T€ ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 eine Gesamtverbesserung für die Abteilung Straßenverkehr von rd. 1.609 T€. Unter Berücksichtigung der

neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 8 T€ verbleibt eine Verbesserung von 1.601 T€.

Die rückläufige Fallzahlenentwicklung der beiden Vorjahre im Zulassungsbereich hielt auch in 2022 weiter an. So fielen die Fallzahlen an Neu- und Wiederezulassungen in 2022 nochmal leicht geringer aus als in 2021, in dem bisher die niedrigsten Fallzahlen seit Jahren ermittelt worden waren.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
K056-01 Neu- und Wiederezulassungen	25.166	26.216	26.665	26.870	27.270	25.190	23.545	23.119

Der weiter anhaltende Fallzahlenrückgang lässt sich auch in 2022 weiterhin durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sowie zusätzlich durch die wirtschaftlichen und konjunkturellen Auswirkungen und Unsicherheiten in Folge des Krieges gegen die Ukraine erklären. Die in 2022 erzielten Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.047 T€ fallen somit ebenfalls nochmal niedriger aus als im Vorjahr. Gegenüber dem Planansatz von 3.500 T€ ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 452 T€. Auch der Ansatz aus dem Verkauf der Feinstabplaketten wurde mit knapp 6 T€ unterschritten.

Dahingegen ist weiterhin positiv, dass die Zahl der insgesamt zugelassenen Elektrofahrzeuge in 2022 höher ausfällt als erwartet. So sind bereits bis Ende 2022 über 1.500 E-Fahrzeuge mehr zugelassen worden als prognostiziert.

Durch die ertragswirksame Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen sowie Minderaufwendungen, insbesondere Ansatzunterschreitung bei den Druck- und Vervielfältigungskosten für Fahrzeugbriefe/-scheine in Folge des geringeren Fallzahlenaufkommens, konnte das Defizit produktintern noch etwas reduziert werden. Das Produkt „Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten“ schließt das Jahr 2022 insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 341 T€ ab.

Im Gegensatz zum Zulassungsbereich konnte im Bereich der Fahrerlaubniserteilung bedingt durch den Pflichtumtausch von Führerscheinen ein Fallzahlenanstieg von über 1.300 Fällen verzeichnet werden (insgesamt Erteilung von 7.317 Fahrerlizenzen). Dies führte zu 156 T€ Mehrerträgen, die teilweise zur Kompensation von erhöhten Druck- und Vervielfältigungskosten (-119 T€) herangezogen wurden, sodass letztendlich eine Produktverbesserung von knapp 40 T€ verbleibt.

Das Jahresergebnis der Abteilung wird jedoch maßgeblich durch die im Saldo höheren ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder) im Produkt Verkehrslenkung und –sicherheit beeinflusst. Die Mehrerträge von rd. 2.003 T€ ergaben sich insbesondere durch die zunehmend von der Autobahnpolizei durchgeführten Geschwindigkeitsüberwachungen insbesondere im Baustellenbereich auf der A33. Denn die von der (Autobahn-)Polizei festgestellten Geschwindigkeitsverstöße werden, sofern sie oberhalb des Verwarngeldes liegen, durch die örtliche Bußgeldstelle, in diesem Fall den Kreis Gütersloh, geahndet. Aus diesem Grund waren in 2022 fast 37.000 Rotlicht- und Geschwindigkeitsverstöße mehr zu bearbeiten als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert wurden. Insgesamt wurden 156.853 Verstöße bearbeitet.

Auch im Bereich der Erlaubniserteilung für Schwer- und Großraumtransporte waren über 400 Fälle mehr zu bearbeiten als in der Planung angenommen. Das Gebührenaufkommen ist dementsprechend ebenfalls höher ausgefallen. In Summe konnte der Ertragsansatz um rd. 2.093 T€ überschritten werden. Nach Deckung der Mehraufwendungen resultierend aus dem erhöhten Fallzahlenaufkommen (-183 T€), im Wesentlichen erhöhte Portokosten, fällt die Haushaltsverbesserung des Produktes zwar etwas geringer aus, dennoch ist es mit 1.910 T€ immer noch eine deutliche Haushaltsverbesserung gegenüber der Ansatzplanung.

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Der kalkulierte Zuschussbedarf der **Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung** (ohne Gebührenhaushalt) konnte nicht ganz gehalten werden und fiel gegenüber der Ansatzplanung rd. 10 T€ schlechter aus. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass der überwiegende Teil der ausgebliebenen Erträge (rd. 67 T€) anteilig durch die Verbesserung bedingt durch Minderaufwendungen (rd. 57 T€) gedeckt werden konnte.

Wie bereits unterjährig berichtet, wurde der Gebührenansatz im Produkt Tiergesundheit, der im nicht unerheblichen Umfang auf Bescheinigungen für Heimtierfuttermittel basiert, aufgrund von geringeren Exporttätigkeiten von Heimtierfuttermittel nach Russland und Belarus sowie in die Ukraine vor dem

Hintergrund des Ukraine-Krieges um rd. 21 T€ unterschritten. Bedingt durch Gesetzesänderungen wurden auch im Bereich der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung Mindererträge in Summe von rd. 55 T€ erzielt. So wurde der Zeitpunkt, ab wann zusätzliche veterinär-rechtliche Exportzertifikate für die Einfuhr von tierischen Lebensmitteln in das Vereinigte Königreich in Folge des Brexits benötigt werden, von Anfang 2022 auf Mitte 2022 verschoben. Außerdem konnten aufgrund einer Änderung im EU-Recht einige Kontrolltätigkeiten nicht mehr mit den höheren Stundensätzen der Satzung des Kreises Gütersloh über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene, sondern mit den geringeren Stundensätzen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW abgerechnet werden. Im Gegensatz dazu konnten im Produkt Tierschutz Mehrerträge von rd. 9 T€ erzielt werden, sodass insgesamt auf der Ertragsseite eine Verschlechterung von rd. 67 T€ verblieb, die anteilig noch durch Minderaufwendungen auf eine Gesamtverschlechterung von rd. 10 T€ reduziert werden konnte. Unter Berücksichtigung von neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (knapp 44 T€) ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung von rd. 54 T€.

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

Die **Abteilung Recht und Kommunalaufsicht** schließt das Haushaltsjahr 2022 mit einer Ansatzüberschreitung von knapp 52 T€ ab, die insbesondere auf erhöhte Gerichts- und Sachverständigenkosten zurückzuführen ist.

So ergab sich im Aufgabenbereich der Rechtsberatung insgesamt sogar ein Mehrbedarf von rd. 73 T€ (hiervon rd. 15 T€ coronabedingt), der abteilungsintern durch geringere Versicherungsaufwendungen sowie Erstattungsleistungen der Unfallkasse anteilig kompensiert werden konnten. Der Mehraufwand für externe Rechtsberatung ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Anzahl der Fälle und Fallkonstellationen.

Insgesamt wurde für das gesamte Abteilungsbudget eine überplanmäßige Mittelbereitstellung von 51.575,22 € erforderlich, die im Rahmen der Kämmererzuständigkeit liegt (s. näher unter Ziffer 1.2.11 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

1.2.6 Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales

Im Jahresabschluss 2022 weist die **Abteilung Bildung** wie in den Vorjahren auf Basis der Fachpositionen (ohne Personalkosten und andere Querschnittspositionen) ein deutlich positives Ergebnis mit einer Verbesserung von rd. 2.194 T € auf. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen i.H.v. rund 1.336 T € verbleibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 858 T €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 zu bildenden Überträge:

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schulamt/Schulverwaltung	164
Kreisgymnasium, Gesamtschule	242
Berufsschulen	566
Förderschulen	-161
Medien und Sport	14
Bildungs- und Schulberatung	27
Bildungsbüro	94
Kommunales Integrationszentrum	-112
Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	24
Insgesamt	858

Die Haushaltsverbesserung im Bereich Schulamt/Schulverwaltung ist zum überwiegenden Teil auf die Kostenersparnisse im Bereich des Second-Level-Supports für die kreiseigenen Schulen zurückzuführen (rd. 85 T €). Diese wurden hier seinerzeit eingeplant, da eine schulscharfe Planung der Aufwendungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht möglich war. Weitere Verbesserungen ergaben sich hier u.a. aus einer Verbesserung im Rahmen der Fördermittel zur Schulsozialarbeit (rd. 71 T €). Hier verbleibt ein höherer Anteil an Fördermitteln im Kreishaushalt, als zunächst erwartet. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich bei der Anmietung des Glasfasernetzes für die kreiseigenen Schulen.

Das positive Ergebnis im Bereich des Kreisgymnasiums Halle sowie der P.A.B.-Gesamtschule resultiert u.a. aus den Verbesserungen beim Second-Level-Support (rd. 104 T €). Weitere Kostenersparnisse ergaben sich bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 82 T €), sowie bei den Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (rd. 35 T €) und den Kosten für die Schulsozialarbeit (rd. 20 T €).

Im Bereich der Berufsschulen ist eine deutliche Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 566 T € zu verzeichnen, die zu überwiegendem Teil auf die Kostenersparnisse bei den Schülerbeförderungskosten zurückzuführen ist (rd. 258 T €). Weitere Entlastungen ergeben sich durch die Minderaufwendungen im Bereich der Kosten für den Second-Level-Support (rd. 177 T €). Bei den Aufwendungen für fremde EDV-Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist eine Verbesserung von rd. 140 T € und bei den Aufwendungen im Bereich des Schulbudgets von rd. 62 T € zu beobachten. Demgegenüber steht eine Haushaltsverschlechterung im Bereich der Eigenanteile zu den Schülerfahrkosten in Höhe von 72 T €.

Bei den kreiseigenen Förderschulen ergibt sich in 2022 gegenüber der Haushaltsplanung eine deutliche Haushaltsverschlechterung von rd. 161 T €. Diese resultiert maßgeblich aus den Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten (rd. 345 T €), welche auf die erhöhten Kraftstoffpreise und Personalkosten der Unternehmen zurückzuführen sind. Dieser Mehrbedarf wird teilweise durch die Verbesserungen im Bereich der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung (rd. 112 T €), den Aufwendungen im Bereich des Schulbudgets (rd. 95 T €), sowie im Bereich der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (rd. 24 T €) kompensiert. Daneben sind jedoch noch weitere Mehraufwendungen im Bereich der Schulsozialarbeit (rd. 15 T €) und den Abschreibungen auf Forderungen (rd. 13 T €), sowie Mindererträge im Rahmen der Eigenanteile zu den Schülerverpflegungskosten (rd. 26 T €) festzustellen.

Im Kommunalen Integrationszentrum ergibt sich in 2022 eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 112 T €. Diese resultiert insbesondere aus Mehraufwendungen bei den Mitteln für die Durchführung niederschwelliger Sprachkursangebote, auch vor dem Hintergrund der Ukraine-Situation.

Das positive Ergebnis im Bildungsbüro von rd. 94 T € ist auf Minderaufwendungen im Bereich der Mittel für die berufliche Weiterbildung (rd. 50 T €) und für das Bildungsmonitoring (rd. 44 T €) zurückzuführen. Auch die Bildungs- und Schulberatung weist eine Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 27 T € auf, die insbesondere aus Minderaufwendungen im Bereich des Netzwerks Gewaltprävention resultieren.

Weitere Haushaltsverbesserungen der Abteilung Bildung resultieren aus Minderausgaben in den Bereichen des Kreismedienzentrums und der Sportförderung (rd. 14 T €). Die Verbesserung bei der kommunalen Koordinierung für den Übergang Schule-Beruf (rd. 24 T €) resultiert einerseits aus Minderaufwendungen im laufenden Bereich sowie aus Mehrerträgen im Rahmen der ESF-Fördermittel.

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden in 2022 folgende Ausgaben geleistet:

Übersicht über die im HH-Jahr 2022 im Rahmen des Darlehensprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" getätigten Ausgaben (Angaben in Euro):

Produkt	KTR	Maßnahme	Konsumtiv	Investiv
162	1622777	Sanierung Duschanlagen/Heizungsarbeiten	83.327,16	
165	1651777	Brandschutzmaßnahmen gem. Brandschutz-Konzept	6.659,60	
166	1662777	Sanierung WC-Anlagen	55.164,23	
242	2425777	Errichtung eines Selbstlernzentrums	122.862,80	
Gesamt			268.013,79	0,00

Abteilung Soziales

Im Haushaltsjahr 2022 konnte die **Abteilung Soziales** ihr Finanzbudget im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer deutlichen Verbesserung von rd. 3.333 T€ abschließen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2022 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von 70,5 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 3.262 T€.

Das Abteilungsergebnis ist maßgeblich von der positiven Entwicklung im Bereich der Hilfen zur Pflege geprägt, durch die auch Haushaltsverschlechterungen in anderen Aufgabenbereichen u.a. bedingt durch die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit den ukrainischen Flüchtlingen mehr als kompensiert werden konnten.

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung haben wie folgt zu dem Ergebnis (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	-173
180 Betreuungsstelle	7
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	3.924
182 Heimaufsicht	-87
183 Hilfen bei Behinderung	90
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	3
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	-333
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	-98
	3.333

Das Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit (Produkt 179) schließt mit einer Verschlechterung von 173 T€ ab, die auf Mehraufwendungen von insgesamt knapp 115 T€ sowie Mindererträgen von rd. 58 T€ basiert.

Insbesondere die Aufwandsansätze der laufenden SGB XII-Leistungen (-275 T€) sowie der Hilfen zur Gesundheit (-19 T€) waren in 2022 nicht auskömmlich und wurden überschritten. Ein wesentlicher Grund für diese Ansatzüberschreitung liegt in der Fallzahlentwicklung. Denn die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten lag anders als in den Vorjahren um rd. 15 Leistungsberechtigte oberhalb der angenommenen Fallzahl. So wurden monatlich im Durchschnitt an 249 anstatt wie ursprünglich geplant nur an 234 Leistungsberechtigte Hilfen gewährt. Auch die monatliche durchschnittliche Anzahl an Hausgemeinschaften fiel mit 238 ebenfalls rd. 12 Hausgemeinschaften höher aus als noch im Rahmen der Ansatzplanung kalkuliert. Dieser Fallzahlenanstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die aus der Ukraine geflüchteten Menschen ab 01.06.2022 Hilfeleistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II und XII (SGB II, SGB XII) und nicht mehr nach den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten haben. Die sich hieraus ergebenden zusätzlichen und im Rahmen der Haushaltsplanung unberücksichtigten Leistungsverpflichtungen haben insbesondere bei den v.g. Hilfearten zu Mehraufwendungen geführt.

Neben den Fallzahlen beeinflussen auch die Fallkosten das Jahresergebnis. So liegt ein weiterer Grund für die Ansatzüberschreitung darin begründet, dass der durchschnittliche Hilfebedarf pro Monat rd. 51 € höher ausfiel als kalkuliert (728 € im Ergebnis statt 677 € in der Haushaltsplanung).

Bedingt durch beide Aspekte ergaben sich die Mehrbedarfe, wobei von dem Mehrbedarf bei den laufenden SGB XII-Leistungen (-275 T€) rd. 253 T€ sowie bei den Hilfen zur Gesundheit (-19 T€) mehr als die Hälfte auf ukrainische Flüchtlinge entfallen.

Ein Teil dieser Ansatzüberschreitungen konnte durch Minderaufwendungen bei den einmaligen Beihilfen (12 T€), den Bestattungskosten (54 T€), der Maßnahmen zur Familienplanung (18 T€) sowie der Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung (68 T€) kompensiert werden. Die geringere Zuwendungssumme des Kreises an die Schuldner- und Insolvenzberatung hängt mit der Fördersystematik zusammen. So ist die Fördersumme der Schuldner- und Insolvenzberatung insbesondere an die Ist-Personalkosten der Beratungsstellen geknüpft. Bedingt durch Personalwechsel bei den Beratungsstellen, u.a. auch Eintritt in den Ruhestand von langjährigen Mitarbeitenden mit hohen Erfahrungsstufen und der Neubesetzung mit jüngeren Mitarbeitenden und einer niedrigeren Erfahrungsstufe, fielen die Personalkosten und damit auch die Zuwendungssumme geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

In Summe verbleibt damit eine Ansatzüberschreitung auf der Aufwandsseite von knapp 115 T€. Durch weitere Mindererträge (58 T€) ergibt sich eine Produktverschlechterung von insgesamt 173 T€.

Das Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ weist – wie im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung dargestellt – mit einer Gesamtverbesserung von fast 3.924 T€ eine äußerst positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 auf und bestimmt damit maßgeblich das Gesamtabteilungsergebnis. Auf der Aufwandsseite konnten gegenüber der Ansatzplanung insgesamt rd. 3.939 T€ Einsparungen erzielt werden, wobei sich die Einsparungen im Transferbereich durch fast alle Hilfearten durchziehen. Insbesondere der kalkulierte Ansatz der Hilfen zur Pflege innerhalb von Einrichtungen konnte mit rd. 2.007 T€ deutlich unterschritten werden. Die Auswirkungen der seit dem 01.01.2022 in Kraft getretenen Pflegereform, die u.a. die Zahlung eines Leistungszuschlages der Pflegekassen zu den Aufwendungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen vorsieht, wirkte sich in 2022 deutlich günstiger auf den vom Kreishaushalt zu tragenden Finanzbedarf aus als dies bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurde. So sind die Fallzahlen (Ergebnis 589 / Plan 670 Leistungsberechtigte) und durchschnittliche Aufwendungen je Fall (Ergebnis 8.867 € / Plan 11.194 €) im Jahr 2022 deutlich stärker gesunken als dies bereits mit den angepassten Fallzahlen und Kosten angenommen wurde.

Hierbei wird es sich jedoch voraussichtlich um keine langanhaltende Entwicklung handeln, da erwartet wird, dass der Transferaufwand vor dem Hintergrund der ebenfalls im Rahmen der Pflegereform eingeführten Verpflichtung, dass die Leistungsanbieter ab 01.09.2022 eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrages zu zahlen haben, perspektivisch wieder ansteigen wird. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen konnten in 2022 u.a. auch aufgrund der Entlastung durch die Berücksichtigung des Leistungszuschlages noch nicht abschließend bewertet werden. Insofern bleibt die Entwicklung der monatlichen Kosten der stationären Unterbringung im Haushaltsjahr 2023 abzuwarten

Darüber hinaus konnten auch Verbesserungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen (505 T€), bei der Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen, d.h. Pflegegeld (823 T€), bei der Förderung der Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen (415 T€), bei der Förderung der ambulanten Pflegeeinrichtungen (104 T€) sowie bei der offenen Seniorenarbeit (49 T€) erzielt werden, da die jeweiligen Haushaltsansätze unterschritten wurden.

Die Minderaufwendungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen lassen sich insbesondere mit der Kostenentwicklung begründen. Denn anders als die Fallzahlen, die mit monatlich durchschnittlich 243 Leistungsberechtigten anstatt kalkulierten 220 Leistungsberechtigten etwas höher ausfielen, blieben die durchschnittlichen Aufwendungen für Haus-/Wohngemeinschaften mit 12.120 € ebenfalls rd. 3.562 € hinter den geplanten Aufwendungen von 15.682 € zurück.

Im Gegensatz dazu fielen die durchschnittlichen Aufwendungen im Bereich der häuslichen Pflege je Leistungsberechtigten über 520 € höher aus als kalkuliert, wobei die leicht geringeren Fallzahlen (Ergebnis 100 / Plan 112 Leistungsberechtigte) dazu führten, dass der Ansatz nur um 3 T€ überschritten wurde. Auch im Bereich der Tagepflege war der Ansatz um rd. 24 T€ nicht auskömmlich. Der Mehrbedarf bei diesen beiden Hilfearten sowie die knapp 16 T€ ausgebliebenen Erträge konnten aber mehr als deutlich durch die Minderaufwendungen bei den anderen Hilfearten kompensiert werden.

Über den Transferbereich hinaus konnten weitere Minderaufwendungen im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erzielt werden, die jedoch zur Abfederung der Sachkosten im nächsten Haushaltsjahr benötigt werden, sodass diese Verbesserungen in Form von Ermächtigungsübertragungen nach 2023 vorgetragen wurden.

Im Bereich der Heimaufsicht (Produkt 182) ist für das Jahr 2022 der Ansatz der Verwaltungsgebühren erhöht worden, da hiermit die zusätzlichen Personalaufwendungen bedingt durch die Personalaufstockung vor dem Hintergrund der Zunahme der zu überwachenden Einrichtungen sowie der erwarteten Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) gedeckt werden sollten. Durch eine spätere Besetzung der Stellen sowie der sich anschließenden Einarbeitungszeit konnten noch nicht so viele Verwaltungsgebühren erzielt werden wie ursprünglich kalkuliert. Aufgrund der Mindererträge von rd. 90 T€ ergibt sich die Produktverschlechterung von rd. 87 T€.

Der Zuschussbedarf des Aufgabenbereiches der Hilfen bei Behinderung (Produkt 183) fällt im Ergebnis rd. 90 T€ geringer aus als noch im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet. Der Aufwandsansatz konnte sogar um rd. 104 T€ unterschritten werden, sodass die Mindererträge von knapp 14 T€ produktintern gedeckt wurden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich insbesondere bei den sonstigen Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen (65 T€) sowie bei den Hilfen zur Schulbegleitung (26 T€) Minderaufwendungen, die im Wesentlichen zu dem positiven Produktergebnis geführt haben.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist eine Verschlechterung von insgesamt etwa 333 T€ auf. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) verlief mit einer Ansatzüberschreitung von rd. 1 T€ weitestgehend im Plan. Unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (700 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 1.050 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo eine Verschlechterung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 351 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit rd. 2.671 T€ überschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls höher aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen (2.585 T€). Auch diese Entwicklung ergibt sich insbesondere aus der zusätzlichen Fallzahlenentwicklung vor dem Hintergrund, dass den aus der Ukraine geflüchteten Menschen ab 01.06.2022 Hilfeleistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II und XII (SGB II, SGB XII) zu leisten waren. So haben monatlich durchschnittlich insgesamt 75 Leistungsberechtigte mehr Leistungen erhalten als in der Haushaltsplanung angenommen. Zudem fielen die monatlichen durchschnittlichen Kosten zumindest außerhalb von Einrichtungen ebenfalls knapp 50 € höher aus, sodass auch deswegen die Ergebnisse die Planansätze überschritten haben.

Abteilung Jugend

Die Haushaltsentwicklung im Jugendhilfebereich verlief im Haushaltsjahr 2022 insgesamt sehr positiv. Der gesamte Aufgabenbereich verzeichnete vor den Abschlussbuchungen zum Ausgleich des separaten Finanzierungskreises Jugendhilfe eine Ergebnisverbesserung von knapp 3,1 Mio. €.

Vor dem Hintergrund des „eigenen“ Finanzierungskreises, den der Jugendhilfebereich haushaltsrechtlich mit der Erhebung der Jugendhilfeumlage darstellt, wurde in Höhe der Ergebnisverbesserung 3.073 T€ eine Verbindlichkeit in den Jahresabschluss 2022 eingebucht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass in dieser Größenordnung Mittel zur Verfügung stehen, die zur Entlastung der Jugendhilfeumlage in Folgejahren eingesetzt werden können.

Unter Einbeziehung der Verbindlichkeit (sowie weiterer Abschlussbuchungen und den sog. Querschnittspositionen wie Personalkosten u. a) schließt der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2022 quasi planmäßig ab (s. nachfolgende tabellarische Darstellung).

Aufgabenbereich		HH-Plan T€	Ergebnis T€	Abweichung T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
351	Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.884	1.589	294
352	Familienförderung und Beratungsangebote	2.974	2.813	161
353	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	36.148	33.864	2.284
355	Familienunterstützende Hilfen	10.471	10.911	-439
356	Hilfen außerhalb der Familie	16.309	15.917	392
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	1.125	943	182
358	Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld	2.378	2.179	199
Zwischensumme		71.289	68.217	3.073
Bildung Verbindlichkeit		0	3.073	-3.073
Gesamtsumme		71.289	71.289	0

Der Haushalt des Kita-Bereiches (Produkt 353) wies zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung von rd. 2.284 T€ auf, sodass abzgl. der Verschlechterung im ambulanten Erziehungshilfebereich (-439 T€) in Höhe von 1.845 T€ produktintern eine Verbindlichkeit (s. zur „Funktion“ einer Verbindlichkeit oben bei der Darstellung des Gesamtergebnisses für den Jugendhilfebereich) gebildet wurde.

Sowohl die erhaltenen Landeszuwendungen (TEP 2) als auch die hiermit korrespondierenden Transferaufwendungen (TEP 15) sind hinter den Ansätzen zurückgeblieben. Insbesondere der Aufwandsansatz für die Auszahlungen an die Kitas (TEP 15a) sowie für die Kindertagespflege (TEP 15d) konnte unterschritten werden. Hintergrund ist, dass nicht alle geplanten Maßnahmen zum Kita-Ausbau wie vorgesehen im Verlauf des Haushaltsjahres umgesetzt bzw. in der erwarteten Größenordnung betrieben werden können (bauliche Verzögerungen, geringere Ist-Belegung der Gruppen als erwartet, Personal-/Fachkräftemangel). Die Mindererträge (rd. 132 T€) konnten somit durch deutlich höhere Minderaufwendungen (rd. 1.542 T€) kompensiert werden.

Darüber hinaus ergaben sich auch Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (TEP 4) in Höhe von 540 T€. Die Elternbeiträge (TEP 4a) sind – nachdem in den Jahren 2020 und 2021 teilweise die Elternbeiträge in Folge von Kita-Schließungen bzw. eingeschränktem Regelbetrieb in Folge der Corona-Pandemie erlassen wurden – erstmals seit 2 Jahren wieder vollständig für 12 Monate erhoben worden. Die in Zusammenhang mit der ab August 2022 gültigen neuen Elternbeitragstabelle erwarteten Mindereinnahmen sind bisher vor dem Hintergrund der guten Einkommenssituation der meisten Eltern ausgeblieben. Die Mehrerträge gegenüber dem Ansatz betragen zum Jahresende rd. 552 T€, sodass unter Berücksichtigung einer leichten Ansatzunterschreitung um 11 T€ beim Belastungsausgleich (TEP 4b) sich die o.g. Gesamtverbesserung des TEP 4 ergibt.

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe (Produkt 355) wurde der Ansatz insgesamt um knapp 440 T€ überschritten, wovon rd. 262 T€ auf den Transferbereich entfallen. Insbesondere die Ansätze der Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15d / -375 T€) sowie der ambulanten Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche (TEP 15e / -440 T€) wurden überschritten. Bedingt durch Verbesserungen bei der Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15a / 159 T€) und der ambulanten Erziehungshilfe (TEP 15c / 392 T€) konnte zumindest ein Teil des Mehrbedarfes bei den Transferaufwendungen gedeckt werden.

Zudem fielen die Querschnittspositionen gegenüber der Haushaltsplanung höher aus (-159 T€), sodass das Produkt das Jahr 2022 insgesamt mit o. g. Verschlechterung abschloss.

Dahingegen konnte der Bereich der stationären Erziehungshilfe (Produkt 356) mit einer Verbesserung abschließen. Denn vor der Buchung der aufwandswirksamen Bildung der Verbindlichkeit zeigte sich hier noch eine Verbesserung von rd. 392 T€.

Die Ansatzüberschreitungen bei der Heimerziehung (TEP 15d/ -767 T€) und bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (TEP 15g/ -730 T€) konnten zwar anteilig durch Minderaufwendungen bei anderen Hilfearten wie Vater/Mutter-Kind-Einrichtung (TEP 15b/ 585 T€), Vollzeit- und Adoptionspflege (TEP 15c/ 337 T€) und stationäre Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche (TEP 15e/ 145 T€) kompensiert werden, dennoch verbleibt im Transferbereich in Summe eine Verschlechterung von rd. 432 T€. Hiervon entfallen rd. 229 T€ auf die Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Bereinigt um diesen Bedarf wäre der Transferbereich zwar auch überzogen worden, die Verschlechterung wäre aber geringer ausgefallen und hätte „nur“ 203 T€ betragen.

Insgesamt gestaltete sich die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen immer schwieriger, da weniger Unterbringungskapazitäten zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund werden vermehrt ambulante Hilfen geleistet, sodass sich hier auch der o.g. Bedarf ergibt. Wenn es zu einer stationären Unterbringung kommt, handelt es sich vorrangig um kostenintensive Unterbringungen. Daher sind die Durchschnittskosten pro Fall gestiegen. Der Mehrbedarf der Transferleistungen im stationären Bereich ergibt sich somit insbesondere durch den Kostenanstieg pro Hilfe und weniger durch steigende Fallzahlen. Dies ist wiederum der Grund für den Mehrbedarf im ambulanten Bereich.

Unter Berücksichtigung von Mehrerträgen von rd. 880 T€, wovon rd. 416 T€ auf den im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht veranschlagten Belastungsausgleich Landeskinderschutzgesetz NRW entfallen, konnte der Mehrbedarf auf der Aufwandsseite kompensiert werden und es verbleibt sogar weiterhin die o.g. Produktverbesserung von rd. 392 T€.

Im Bereich der Interessenvertretung, UVG-Leistungen und Elterngeld (Produkt 358) ergibt sich (vor der Bildung der Verbindlichkeit) eine Produktverbesserung von rd. 199 T€. Hierzu haben insbesondere die folgenden Entwicklungen beigetragen:

So blieb die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen, die an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wurden, hinter dem angenommenen Planansatz zurück (572 T€). Die damit korrespondierende Landeserstattung fiel dementsprechend ebenfalls geringer aus (-441 T€).

Gleichzeitig konnten höhere Erträge bei der Unterhaltsheranziehung geltend gemacht werden, wobei 50 % dieser Erträge an Bund und Land abzuführen sind, sodass den Mehrerträgen von rd. 470 T€ knapp 207 T€ Mehraufwendungen gegenüberstehen. Durch Verschlechterungen insbesondere bei den Querschnittspositionen verbleibt o.g. Produktverbesserung.

1.2.7 | Dezernat 4 Bauen und Umwelt

Die **Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung** beendet das Haushaltsjahr 2022 vor der Bildung neuer Überträge insgesamt mit einer Verschlechterung von rd. 293 T€. Davon entfallen rd. 153 T€ auf Mindererträge und rd. 140 T€ auf Mehraufwendungen.

Hinsichtlich der Mindererträge konnten die Gebühreneinnahmen nicht wie im Haushalt 2022 eingeplant realisiert werden.

Bei den Aufwendungen wird die Ansatzüberschreitung im Wesentlichen durch die Kosten für eine sogenannte Schrägluftbefliegung hervorgerufen, die überplanmäßig bereitgestellt worden sind. Mit der Schrägluftbefliegung sollen die notwendigen Bildinformationen gewonnen werden, um die rechtlich erforderlichen Daten im Liegenschaftskataster vorzuhalten, soweit keine Gebäudeeinmessungspflicht für Grundstückseigentümer besteht. Die Datenerhebung per Schrägluftbefliegung ist wirtschaftlicher als eine entsprechende Nacherfassung der fraglichen Gebäude mit Beschäftigten des Kreises. Hinzu kommt die Bildung neuer Überträge von 10 T€.

Mehrerträge in den Produkten 120, 125, 131 trugen maßgeblich dazu bei, dass die **Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen** das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 239 T€ abschließt. Nachdem im Sachkostenbudget ein Übertrag von 20 T€ gebildet wurde, verbleibt eine Verbesserung von rd. 219 T€.

Im Bereich der **Abteilung 4.4 Tiefbau** ist außerhalb des ÖPNV eine Verbesserung von 121 T€ zu verzeichnen.

Die Verbesserung im Jahresergebnis beruht im Wesentlichen auf bilanziellen Effekten. Eine in der Vergangenheit zur Schlussabrechnung des Projektes „Querspange“ gebildete Rückstellung wurde nicht in der erwarteten Höhe benötigt, so dass rd. 89 T€ im Jahresabschluss 2022 ertragswirksam aufgelöst

werden konnten. Ebenso konnte ein Teil (rd. 79 T€) der Fördergelder für die Übernahme der abgestuften L 568 zur Kreisstraße K 53 ertragswirksam aufgelöst werden (Personalkosten der Ingenieure). Die Aufwendungen bewegten sich im Rahmen der Haushaltsplanung. Darunter auch nicht geplante Zinsaufwendungen von 49 T€ für die Rückzahlung einer investiven Zuwendung für den Straßenbau, die im Gesamtbudget aufgefangen werden konnten.

Im **ÖPNV-Bereich** ergibt sich insgesamt (einschließlich der Querschnittspositionen) eine Haushaltsverschlechterung von rd. 793 T€. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Isolierung nach dem NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (CUIG) nicht erforderlich war. Die nach dem CUIG veranschlagten fiktiven Erträge von 956 T€ konnten durch den Erhalt von Rettungsschirmmitteln des Landes NRW ersetzt werden. In den Landesmitteln sind ebenso Ausgleichsmittel zur Finanzierung des 9 €-Tickets enthalten.

Die Verschlechterung resultiert aus Betriebskostensteigerungen.

Die Abteilung **4.5 Umwelt** weist im Jahresabschluss 2022 vor der Bildung neuer Überträge eine Verbesserung von rd. 295 T€ auf. Insbesondere in den Produkten 151 „Landschaftspflegemaßnahmen“ und 157 „Mobilität“ konnten Maßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, so dass für die Fortsetzung der Projekte in 2023 (z. B. insektenfreundliche Umgestaltung der kreiseigenen Grundstücke) im Jahresabschluss 2022 Haushaltsüberträge gebildet worden sind. Nach der Bildung von Überträgen in Höhe von insgesamt rd. 239 T€ verbleibt noch eine Verbesserung von rd. 56 T€.

1.2.8	Dezernat 5 Jobcenter
--------------	-----------------------------

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z.B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotaal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Der Aufgabenbereich in der Kostenträgerschaft des Kreises war in 2022 insbesondere durch die seit Juni zu übernehmenden Hilfeleistungen für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen geprägt. Außerhalb dieses Personenkreises ergab sich im Bereich Kosten der Unterkunft (KdU) eine Haushaltsverbesserung. Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) dagegen eine Verschlechterung im Jahresergebnis (s. im Detail weiter unten). Die außerplanmäßigen Ukraine-Aufwendungen konnten vollständig durch Kompensationsleistungen des Bundes aufgefangen werden.

Die verschiedenen Finanzkreise im Einzelnen:

Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2022 rd. 21,2 Mio. € Verwaltungskosten. Davon hat der Bund die vorgeschriebenen 84,8% erstattet, was zu Erträgen von rd. 17,9 Mio. € geführt hat. Im Ergebnis sind im Jahresabschluss 2022 insofern genau wie nach der Haushaltsplanung 15,2% der Netto-Verwaltungskosten über die Kreisumlage zu finanzieren. Der damit verbundene absolute Zuschussbedarf liegt im Jahresergebnis rd. 175 T€ über dem Planwert.

Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2022 waren hierfür rd. 14,1 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt sind rd. 12,1 Mio. € aufgewendet worden, die der Bund bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen liegen mit rd. 400 T€ um 60 T€ unter dem Ansatz von insgesamt 460 T€.

Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2022 mussten rd. 79,0 Mio. € bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung für 2022 wurde ein Bedarf von 67,6 Mio. € angenommen.

Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden KdU nach dem SGB II stellen sich wie folgt dar:

Die Planung 2022 ging im Jahresdurchschnitt von insgesamt 9.050 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 392,34 € / Monat lag der geplante Jahresaufwand bei 42,6 Mio. €. Darüber hinaus wurde bei der Planung mit einer Erstattung von 51,4 % der Netto-KdU-Aufwendungen durch den Bund kalkuliert.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 9.050 BG waren in 2022 monatlich nur durchschnittlich 8.385 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 468,29 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 47,1 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verschlechterung von rd. 4,5 Mio. € aus, die größtenteils durch den Mehraufwand durch die ukrainischen Geflüchteten hervorgerufen wurde.

Darin enthalten ist ebenfalls die Spitzabrechnung der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund, wonach rd. 500T € durch den Kreis Gütersloh an diesen zurückzuzahlen war, da die entsprechenden Aufwendungen geringer waren, als die im Vorfeld bereitgestellten Bundesmittel hierfür. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung für diesen erwarteten Sachverhalt wurde entsprechend aufgelöst.

Aufgrund der höheren KdU-Aufwendungen liegt auch die Bundesbeteiligung an der KdU über dem Ansatz.

Haushaltverschlechterungen ergaben sich weiterhin im Bereich der einmaligen Beihilfen (rd. 600 T€) sowie bei der Landeswohngelderstattung (rd. 400 T€).

Von den oben aufgeführten Gesamtaufwendungen für die KdU lagen die Hilfeleistungen für die **aus der Ukraine Geflüchteten** bei rd. 4,5 Mio. €, an denen sich der Bund mit 1,9 Mio. € über die „reguläre“ im SGB II vorgesehene Quote beteiligt hat. Die verbleibende Unterdeckung wurde, wie bereits angeführt, durch spezielle Kompensationsleistungen des Bundes finanziert.

Das Produktergebnis ohne Ukraine-Aufwendungen stellt sich positiv dar und führt zu einer Verbesserung von rd. 1,6 Mio. € im Zuschussbedarf.

Der BuT-Bereich verzeichnete im Transferkostenbereich eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. 1,4 Mio. €.

Rd. 0,1 Mio. € entfallen davon auf (Netto-) Aufwendungen für **aus der Ukraine Geflüchtete**, die im Ergebnis durch Bundesmittel vollständig erstattet worden sind. Im Übrigen verbleibt vor dem Hintergrund der in 2022 zu verzeichnenden Fall- und Kostenentwicklung eine Verschlechterung im Jahresergebnis von rd. 1,3 Mio. €. Der höhere Ausgabebedarf in 2022 wird den folgenden Anpassungen der BuT-Bundebeteiligung zugrunde gelegt, sodass in Folgejahren mit höheren Erträgen gerechnet wird.

1.2.9	Dezernat 6 Ordnung, Gesundheit und Bevölkerungsschutz
--------------	--

Abteilung Ordnung

Die Abteilung Ordnung schließt das Haushaltsjahr 2022 auf Basis der Fachpositionen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 122 T€ ab. Unter Einbeziehung der gebildeten Überträge von 10 T€ verbleibt ein Ergebnis von 112 T€.

Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen durch den Jahresabschluss des Produktes 048 „Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen“ bestimmt. Insbesondere erhöhte Verwaltungsgebühren sowie geringere Aufwendungen für Vordrucke und Ausweispapiere sowie den Sicherheitsdienst lassen das Produkt mit einer Verbesserung von insgesamt rd. 102 T€ abschließen. Die beiden weiteren Produkte "Jagd- und Fischereiangelegenheiten" und "Ordnungs-, Gewerbe- u. Personenstandsangelegenheiten" tragen zusammen ebenfalls vorwiegend über die Ertragsseite den weiteren Teil zur Gesamtverbesserung bei.

Abteilung Gesundheit

Bereinigt um das Produkt 202 COVID19-Management sowie unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (4 T€) ergibt sich im originären Haushalt der **Abteilung Gesundheit** zum Jahresende 2022 eine Verbesserung von rd. 189 T€.

So fielen insbesondere die Verwaltungsgebühren im Bereich der amts- und gerichtsärztlichen Gutachten (+125 T€) sowie der Kinder- und Jugendgesundheit (+63 T€), anders als bei der Trink- und Badewasserüberwachung (-89 T€), deutlich höher aus als der Haushaltsansatz, der unter Berücksichtigung von weiteren Corona-Einschränkungen geplant wurde. Auch durch die Fördermittel für die Digitalisierung im Gesundheitsamt und die Sachkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Gewährung der Mittel für den Pakt des ÖGD konnten im Bereich der Abteilung Gesundheit in Summe Mehrerträge von rd. 206 T€ erwirtschaftet werden. Hierdurch konnte nicht nur der Mehraufwand, insbesondere aufgrund geänderter Fördermodalitäten der Beratungsstelle Theodora (s. DS-Nr. 5733), abteilungsintern kompensiert werden, sondern es verblieb auch noch v. g. Verbesserung.

Abteilung Bevölkerungsschutz

Das originäre Budget der **Abteilung Bevölkerungsschutz** (außerhalb Rettungsdienstbereich sowie ohne Aufgaben im Zusammenhang mit dem Corona-Management und der Energiemangellage) schließt das Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 34 T€ mit einer Verschlechterung von rd. 101 T€ ab.

Die Verschlechterung im Brandschutzbereich von knapp 82 T€ ergibt sich insbesondere durch die gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung der Fahrzeuge und Fahrzeugunterhaltung sowie durch höhere Kosten für die Digitalisierung der Brandschutz-Akten. Auch im Bereich Katastrophenschutz konnte der Ansatz nicht gehalten werden und wird im Ergebnis um rd. 19 T€ überschritten. Die Ansatzüberschreitung ist im Wesentlichen auf die nun neuerdings verpflichtend zu erstellende Katastrophenschutzbedarfsplanung zurückzuführen, die ergänzend zu den bisherigen Katastrophenschutzplänen dazu gekommen und eine der Konsequenzen ist, die aus der Katastrophe im Ahrtal abgeleitet wurde. Die gutachterliche Erstellung der Katastrophenschutzbedarfsplanung erfolgt unter Federführung des Kreises Höxter gemeinsam für die Kreise Höxter, Lippe, Paderborn und Gütersloh. Durch die gemeinsame Ausschreibung sollen neben möglichen monetären Einsparungen auch Synergien genutzt werden. Dennoch werden für den Kreis Gütersloh mit Kosten von rd. 45 T€ gerechnet, die bereits über eine Rückstellungsbildung abgesichert wurden und in der o.g. Abteilungsverschlechterung enthalten sind.

Bei der Verschlechterung (ohne Corona-Belastungen/ohne Energiemangellagen) handelt es sich um überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW, die im Rahmen der Kämmererzuständigkeit erfolgte (s. näher unter Ziffer 1.2.11 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Energiemangellage

Um auf das Risiko einer möglichen Energiemangellage vorbereitet zu sein, hat der Kreis einige Maßnahmen unternommen. Insbesondere ist die Ausstattung des Krisenstabes sowie der kreisinternen kritischen Infrastruktur erweitert worden, um die Kommunikationsfähigkeit der Komponenten der Gefahrenabwehr im Rahmen eines flächendeckenden Stromausfalls sicherzustellen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel hat der Kreistag mit Beschluss der Vorlage DS-Nr. 5817 vom 26.09.2022 gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW überplanmäßig bereitgestellt.

Im Rahmen des im Jahresverlauf 2022 begonnenen Beschaffungsprozesses hat sich herausgestellt, dass einige zunächst als investiv eingeordnete Bedarfe doch konsumtiv in der Ergebnisrechnung verbucht werden können. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine angepasste Aufteilung der insgesamt überplanmäßig bereitgestellten Mittel. Danach entfallen von dem Gesamtbedarf von 615.000 € nun 322.900 € auf den konsumtiven und 292.100 € auf den investiven Haushalt.

Neben der Sicherstellung der Kommunikation sind u.a. auch Maßnahmen zur mobilen Kraftstoffbetankung unternommen worden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel hat der Kämmerer im Rahmen der Kämmererzuständigkeit (s. näher unter Ziffer 1.2.11 – Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben) überplanmäßig bereitgestellt.

Unter Berücksichtigung der unterjährig vom Kreistag (322.900 € konsumtiv/ 292.100 € investiv) sowie Kämmerer überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel (37.926,65 € konsumtiv/ 220.645 € investiv) konnte sowohl der sich in der Ergebnisrechnung ergebende Gesamtbedarf unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen für bereits erteilte Aufträge in Höhe von 360.826,65 € sowie zur Anschaffung von Anlagegegenstände in der Finanzrechnung (unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahre) in Höhe von insgesamt 512.745 € finanziert werden.

1.2.10	Referate
---------------	-----------------

Der Aufgabenbereich der Referate und die politischen Gremien konnten das Haushaltsjahr 2022 einschließlich neuer Überträge mit einer Haushaltsverbesserung von rd. 212,5 T € abschließen.

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
0.1 - Politische Gremien / Landrat	147,7
0.2 - Polizeiverwaltung	29,5
0.3 - Presse, Kultur, Archiv	-72,0
0.4 - Personalrat	0,4
0.5 - Büro des Kreistages	56,7
0.6 - Gleichstellungsstelle	0,9
0.7 - Revision und Datenschutz	49,3
Insgesamt	212,5

Im Bereich Politische Gremien / Landrat ergaben sich in dem dort geführten Produkt „Wirtschaftsförderung“ Verbesserungen in Höhe von rd. 78 T€, welche sich insbesondere auf die Bezuschussung der proWi zur Umsetzung des Konzepts zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze zurückführen lassen, da die Stelle für den „Cluster“-Bereich in 2022 noch nicht besetzt werden konnte. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei den politischen Gremien (rd. 69 T€), insbesondere durch Minderaufwendungen aus den Entschädigungen für Kreistagsmitglieder und aus den Fraktionszuwendungen.

Zudem ergeben sich im Referat „Polizeiverwaltung“ weitere Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 29,5 T€. Diese sind insbesondere auf Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (Waffengebühren) zurückzuführen.

Das Referat „Presse, Kultur, Archiv“ schloss das Haushaltsjahr 2022 mit einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 72,0 T€ ab. Diese ist im Wesentlichen auf die im Kulturbereich für die noch anstehende Restauration einiger Bockstiegel-Werke zurückzuführen, für die eine Rückstellung gebildet wurde. Diese Verschlechterung konnte teilweise durch Minderaufwendungen, insbesondere im Pressebereich, kompensiert werden. Die Verbesserung in diesem Teilbereich resultiert insbesondere aus dem in 2022 einmalig eingeplanten Ansatz zur Erstellung einer Informationsbroschüre über die Arbeit der Kreispolitik, welcher nicht vollständig ausgeschöpft werden musste.

Ferner ist auch im „Büro des Kreistages“ in 2022 eine deutliche Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 56,7 T€ zu verzeichnen. Diese ist auf den Wahlbereich und hier insbesondere auf die in 2021 unterbliebene und in 2022 dann nachträglich eingegangene Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung der Bundestagswahl 2021, sowie auf Mehrerträge aus der Kostenerstattung zur Durchführung der Landtagswahl 2022 zurückzuführen.

In den beiden Referaten „Personalrat“ und „Gleichstellungsstelle“ waren jeweils leichte Verbesserungen zu verzeichnen (rd. 0,4 T€ und rd. 0,9 T€).

Auch das Referat „Revision und Datenschutz“ kann das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 49,3 T€ abschließen. Dieses resultiert vor allem aus Mehrerträgen aus externen Prüfungen.

1.2.11	Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben
---------------	--

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag in €
Referat Presse, Kultur und Archiv	Sanierung Bockstiegel-Werke	71.974,54
Abteilung Recht und Kommunalaufsicht	Rechtsberatung (u.a. coronabedingt)	51.575,22
Abteilung Geoinformation, Kataster und Vermessung	Schrägluftbefliegung	149.769,73
Abteilung Bevölkerungsschutz	Fahrzeugunterhaltung, Katastrophenschutzbedarfsplanung	100.528,22
Abteilung Bevölkerungsschutz	Energiemangellage	37.926,65
Insgesamt in der Ergebnisrechnung		411.774,36
Investiver Bereich		
Abteilung Personal und Organisation	Zensus	3.713,00
Abteilung Zentrale Dienste und IT	EDV-Ausstattung (u.a. coronabedingt)	139.986,83
Abteilung Gebäudewirtschaft	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.707,84
Abteilung Bevölkerungsschutz	Energiemangellage	220.645,00
Abteilung Tiefbau	Betriebs- und Geschäftsausstattung	535,00
Abteilung Bildung	Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Schulen	151.923,95
Insgesamt im investiven Bereich		518.511,62

2.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
-----------	--

Der Haushalt 2022 konnte überaus positiv abgeschlossen werden. Die in der Haushaltplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss entbehrlich geworden. Stattdessen verzeichnete der Jahresabschluss sogar einen Ertragsüberschuss von rd. 3,0 Mio. €. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages kann mit dem Überschuss die Ausgleichsrücklage und damit die Eigenkapitalsituation des Kreises erneut gestärkt und für die Zukunft etwas robuster gemacht werden.

Das gute Jahresergebnis 2022 leistet darüber hinaus genau wie der Abschluss im vorangegangenen Jahr einen Beitrag zur nachhaltigen Haushaltsgestaltung, indem auf die Isolierung von Haushaltsbelastungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (CUIG) verzichtet werden kann und eine Verlagerung von Finanzbelastungen in die Zukunft insofern entbehrlich wird.

Die Haushaltsplanung 2022 ging noch davon aus, ausschließlich Belastungen aus der Bewältigung der Corona-Pandemie aus der regulären Haushaltsfinanzierung herauszunehmen und nach den dafür geltenden speziellen Haushaltsregelungen langfristig in die Schlussbilanz einzustellen. Rd. 5,5 Mio. € umfasste die entsprechende Planungsgröße. Mit dem Krieg in der Ukraine kamen die Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 außerplanmäßig hinzu. Die Finanzierungszuständigkeit der Kreise besteht seit Juni 2022. Seitdem beziehen die aus der Ukraine Geflüchteten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der damit verbundenen Bundesfinanzierung. Rd. 3,4 Mio. € mussten seit Juni 2022 vor diesem Hintergrund finanziert werden. Die Ergebnisfinanzierung gelang, ohne die v. g. Buchungsmöglichkeit der sogenannten Isolierung in Anspruch nehmen zu müssen, weil entsprechende Bundesmittel bereitgestellt worden sind und über die Länder an die Kommunen geflossen sind. Im Jahresabschluss 2022 konnte diese große Herausforderung insofern bewältigt werden. Während die Corona-Belastungen nun im Großen und Ganzen obsolet werden, bleiben die Hilfeleistungen für die Menschen aus der Ukraine aber weiterhin erforderlich. Und das nicht nur in geringem Umfang. Der Landesgesetzgeber hat hierauf mit den haushaltsrechtlichen Isolierungsregelungen CUIG zwar reagiert, die bis zum 31.12.2023 gültig sind. Die Regelungen erleichtern aber nur, den Haushaltsausgleich in der Planung und später im Rahmen der Ergebniserstellung zu erreichen. Sie sind keine echten Finanzentlastungen. So muss der Kreishaushalt 2023 rd. 6,6 Mio. € Liquidität aufbringen, um die erwarteten Ukraine-Aufwendungen begleichen zu können. Die ersten Überlegungen in dieser Hinsicht für den Haushaltsplanentwurf 2024 gehen sogar von einem ansteigenden Bedarf aus und liegen zurzeit bei rd. 7,5 Mio. €, die dann sogar ergebnis- bzw. kreisumlagererelevant würden, wenn das CUIG vom Landesgesetzgeber nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert wird.

Eine wirksame Entlastung bzw. Hilfestellung für die kommunalen Haushalte stellen somit Finanzmittel des Bundes oder des Landes für diese Zwecke dar, so wie das im Haushaltsjahr 2022 geschehen ist. Ob es hier eine Fortsetzung gibt, die die erwarteten Haushaltsbelastungen signifikant ausgleicht, bleibt abzuwarten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie der Bundeskanzler haben anlässlich eines Bund-Länder-Gipfels zur Flüchtlingspolitik am 10.05.2023 zwar auch Verabredungen zur gemeinsamen finanziellen Lastentragung getroffen und sich darauf verständigt, dass der Bund die Flüchtlingspauschale für die Länder in 2023 um 1 Mrd. € erhöht. Darüber hinaus waren sich Bund und Länder einig, dass es eines Finanzierungsmodells bedarf, das der Höhe nach angemessen ist und sich den verändernden Flüchtlingszahlen anpasst. Eine abschließende Einigung über die konkrete Umsetzung eines solchen Modells soll aber erst im November 2023 in einer erneuten Beratung zwischen Bund und den Ländern erfolgen. Die gefassten Beschlüsse sind nach Ansicht des Landkreistages nicht ausreichend und die Erhöhung der Flüchtlingspauschale um lediglich 1 Mrd. € sei deutlich zu wenig.

Neben zunehmenden Flüchtlingszahlen kommen weitere Herausforderungen für die kommunalen Haushalte hinzu. Der Klimawandel wird vielfältige Maßnahmen und Anpassungen auch im öffentlichen Sektor erfordern. Hinzu kommen weiterhin zum Beispiel die als Folge des Ukraine-Krieges deutlich sichtbaren Belastungen aus der Energiepreisentwicklung (im Kreishaushalt zum Beispiel über die Kosten der Energieversorgung der Kreisliegenschaften hinaus in weiteren Aufgabenbereichen wie dem ÖPNV oder dem Schülertransport) sowie der sonstigen Preisentwicklung. Die Inflation dürfte nach Einschätzung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) im Verlauf des Jahres zwar abnehmen, bleibe laut der Prognose mit durchschnittlich 6,6 % aber deutlich erhöht. Der damit auch im Zusammenhang stehende Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

begleitet den Kreishaushalt ebenfalls mit deutlichen Belastungen, die vor allem ab dem Haushaltsjahr 2024 mit deutlich steigenden Personalaufwendungen verbunden sind. Darüber hinaus werden sich aber auch mittelbare Belastungseffekte ergeben. Zuschüsse des Kreises, die überwiegend Personalkosten der geförderten Institutionen umfassen und nicht statisch, sondern dynamisch ausgestaltet sind, werden sich deutlich verändern. Weiterhin wird es aber auch vermutlich zu Mehrbedarf im Transferleistungsbereich kommen, soweit Einrichtungskosten relevant werden (z. B. im Bereich Hilfe zur Pflege oder der Förderung der Kindertageseinrichtungen und den hier den Trägern entstehenden Personalkosten) und vor allem hinsichtlich der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband.

Steuerungspotenzial im Sinne von Ausgaberückführungen oder gar die vollständige Einstellung von Leistungen zur Kompensation von Kostensteigerungen findet sich im Kreishaushalt nicht in signifikanter Höhe. Wirtschaftliches Wachstum bleibt insofern der wesentliche Faktor, dieser Situation zu begegnen. Die Bundesregierung erwartet in ihrem im Januar 2023 vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht für dieses Jahr eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 %. 2024 soll die Wirtschaft um 1,8 % wachsen. Der Sachverständigenrat sieht in einer Einschätzung von März 2023 ein Wachstum für 2024 von 1,3 %. Der im Kreis Gütersloh für die Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit wirtschaftlichem Wachstum heranzuziehende Indikator der Steuerkraftmesszahl verlief in dem für den Zeitraum des Haushaltes 2023 maßgeblichen Zeitraum unterhalb des Landesdurchschnitts. Eine erste Einordnung der für den Zeitraum des Haushaltes 2024 bekannten Daten deutet auf eine erneute unterdurchschnittliche Entwicklung hin. Es bleibt zu hoffen, dass die zu erwartenden Defizite bei der eigenen Steuerkraft durch die dafür vorgesehenen Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs einigermaßen ausgeglichen werden und den Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh sowie dem Kreis selbst Schlüsselzuweisungen des Landes als Kompensationsleistungen zufließen. Vor dem Hintergrund eines strukturell relativ hohen Steuerkraftniveaus auf gemeindlicher Ebene wird der Ausgleich von Steuerkraftverlust durch Schlüsselzuweisungen aber wohl nur in Einzelfällen zu erwarten sein.

Trotz der insgesamt angespannten wirtschaftlichen Lage und der weiterhin großen Unsicherheiten aufgrund des Ukrainekrieges, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise wird von der Bundesregierung und dem Sachverständigenrat zur Wirtschaftsentwicklung ein stabiler Arbeitsmarkt prognostiziert mit der Erwartungshaltung, dass die Erwerbstätigkeit bis Ende 2024 leicht zunehmen werde.

Von 800.000 offenen Stellen ist im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung die Rede und verdeutlicht die Problematik des Fachkräftemangels, der sich auch der Kreis Gütersloh stellen muss. Zusätzliche Anstrengungen, die Ausbildung innerhalb der Kreisverwaltung auszubauen, Maßnahmen zur Personalentwicklung sowie zur Steigerung der Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber sollen hier zur Problemlösung beitragen.

Der Sozial-, Jugendhilfe- und Jobcenterbereich wird für den Kreishaushalt hinsichtlich der weiteren Entwicklung vor dem Hintergrund des damit verbundenen Finanzvolumens weiterhin von besonderer Bedeutung bleiben. Neben den bereits oben im Zusammenhang mit der Übernahme der Leistungsverpflichtungen für aus der Ukraine Geflüchtete angesprochenen (Finanz-) Risiken, die sich allgemein aus der Entwicklung der Anzahl hilfebedürftiger Menschen ergeben, sind zudem auch gesetzliche Veränderungen zum Leistungsinhalt oder –umfang nach wie vor von Relevanz. In diesem Zusammenhang ist insbesondere weiterhin abzuwarten, wie sich die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen des Bürgergeldgesetzes im Jobcenterbereich letztendlich gestalten werden und ob die Regelungen des Wohngeldplusgesetzes einen sichtbaren positiven Einfluss auf die Anzahl der vom Jobcenter zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften haben.

Im zurückliegenden Jahr sind wichtige Investitionsmaßnahmen für die Standortinfrastruktur des Kreises weiter umgesetzt worden. Darüber hinaus sind bedeutende Investitionsentscheidungen für den Rettungsdienst- sowie Bandschutz- bzw. Katastrophenschutzbereich im laufenden Haushaltsjahr getroffen worden. Strategische Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen, die in der Folge ggf. neue Schulbauten bzw. Erweiterungsmaßnahmen erfordern, sind im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2023 zu treffen. Die Finanzierung der Maßnahmen wird vorwiegend im Wege der Fremdfinanzierung erfolgen müssen. Eigenmittel aus einem signifikant positiven Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit sind vor dem Hintergrund der schon bestehenden Tilgungsverpflichtungen und den ggf. weiter fortbestehenden Zahlungsverpflichtungen aus den in der Ergebnisplanung isolierten Aufwendungen für die Ukrainehilfeleistungen nicht zu erwarten. Insofern ist

von deutlich ansteigendem Kreditbedarf und einer ansteigenden Zinslast auszugehen, die die Ergebnisrechnungen der Zukunft verkraften müssen. Hinzu kommt die Erwirtschaftung der mit den Investitionen verbundenen Abschreibungen. Ergänzend sind aber auch Kapazitätseffekte im Personalbereich zu bedenken. Um die umfangreichen Investitionen umsetzen zu können, sind auch Personalressourcen bereitzustellen und zu finanzieren, verbunden mit der bereits oben angeführten Problematik des Fachkräftemangels.

3.	Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses 2022
-----------	---

Die Verwaltung schlägt zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 vor:

- den **Jahresüberschuss** 2022 in Höhe von 3.036.199,74 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage von 14.955.434,50 € auf 17.991.634,24 € erhöhen.

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2022 folgendes Bild:

Bestand zum 31.12.2022	17.991.634,24 €
davon	
Sockelbetrag	
Ermächtigungsübertragungen	-2.323.713,00 €
	15.667.921,24 €

- Der Kreistag erteilt mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 auch die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für folgende Bereiche:

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag in €
Abteilung Zentrale Dienste und IT	Corona inkl. KoCi	423.652,62
Abteilung Finanzen	Rückstellung zur Absicherung Prozesskostenrisiko	967.622,03
Abteilung Tiefbau	Betriebskosten ÖPNV	687.110,17
Abteilung Gesundheit	Corona	3.841.682,45
Insgesamt in der Ergebnisrechnung		5.920.067,27

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 stehen in einem weiteren Dokument **in pdf zum Download im Kreistaginformationssystem** bereit.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Vollständigkeitserklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Ingo Kleinebekel, Kämmerer
Jürgen Dewner, Dipl. Verw. Wirt
André Rahe, Dipl. Kaufmann (FH)
Marcus Celik, Verwaltungsfachwirt

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 – 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst.
5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderliche Regelung zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 von mir wahrgenommen.
 auf Herrn Kämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen.

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge

- und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und den oben genannten Auskunftspersonen eingeschätzt werden, dargestellt.
 3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Lagebericht dargelegt.
 4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
 - bestehen nicht.
 - sind gesondert erläutert.
 5. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören würden, vollständig erläutert. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs vorgelegt.
 6. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
 7. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
 8. Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
 9. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt.
 10. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden.
 - und sind unter Ziffer (bitte Ziffer eintragen) aufgeführt.
 11. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres

- Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- sind im Anhang angegeben.
- sind unter Ziffer __ (bitte Ziffer eintragen) bzw. in der Anlage aufgeführt.
12. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – sowie sie nicht in der Bilanz erscheinen
- im Anhang angegeben.
- unter Ziffer __ (bitte Ziffer eintragen) eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt.
13. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind im Anhang angegeben.
- sind unter Ziffer __ (bitte Ziffer eintragen) bzw. in der Anlage aufgeführt.
14. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind vollständig mitgeteilt worden.
15. Es sind keine Täuschungen und Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten.
16. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 07.08.2023


Sven-Georg Adenauer, Landrat

Anlagen:

- Jahresabschluss 2022 einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben

Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und der Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat im Haushaltsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung als Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in 2022

Im Berichtsjahr 2022 kam der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung zu fünf turnusmäßigen Ausschusssitzungen am 16. Februar 2022, 07. Juni 2022, 12. September 2022, 09. November 2022 und 07. Dezember 2022 zusammen. In seinen Sitzungen hat der Ausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

Im Rahmen der Befassung mit der Haushaltsplanung stimmte der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung dem vom Landrat vorgelegten Budget für das Jahr 2022 zu und nahm die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2023-2025 zur Kenntnis. Der Landrat berichtete kontinuierlich und ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte und die Ertragslage der Verwaltung und der Beteiligungen.

Dabei wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über folgende Themen informiert bzw. beraten und beschlossen.

16. Februar 2022

- Beratung und Beschluss des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Stellenplan

07. Juni 2022

- Größenabhängige Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW
- Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022
- Eckwerte für den Kreishaushalt 2023
- Verabschiedung eines Doppelhaushalts ab 2023/2024 - Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2022
- Kriterienkatalog für die freiwilligen Leistungen - Antrag der FDP-Fraktion vom 08.03.2022
- Bestellung drei neuer Prüferinnen im Referat Revision und Datenschutz
- Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2021

12. September 2022

- Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022

09. November 2022

- Beteiligungsbericht 2021
- Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2022
- Änderung der Umsatzbesteuerung von Kommunen und Aufbau eines Tax-Compliance-Management-Systems
- Prüfung und Beschluss des Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastung des Landrates

07. Dezember 2022

- Sachstandsbericht zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung - mdl. Bericht -
- Sachstandsbericht zur Informationssicherheit - mdl. Bericht -

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen

2. Bewertung des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Ausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und der von ihr weiteren erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt, so dass hierdurch keine Einschränkung des Testates begründet ist.

3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 102 Abs. 1 GO ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Jahresabschlussprüfung des Kreises Gütersloh Aufgabe der Revision. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Kreis- und Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des nach der Kommunalwahl 2021 neu gebildeten und nun für die

Aufgaben als Rechnungsprüfungsausschuss zuständigen Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Landrat nahm an den Sitzungen des Ausschusses teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an diesen Sitzungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Ausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrates.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Unterschrift Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Gütersloh, den 11.09.2023

Ausschuss für
Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Marco Mantovanelli
Vorsitzender